



## **Sozialräumliche Prävention im Landkreis Konstanz**

Bestandsaufnahme der Präventionsangebote und -projekte des  
Amtes für Kinder, Jugend und Familie 2024

## Inhalt

Abbildungen .....	III
Tabellen .....	IV
<b>1      Teil I Einführung .....</b>	<b>1</b>
<b>2      Teil II – Bestandsaufnahme der aktuellen Projekte zum Stichtag 1. Januar 2024 .....</b>	<b>3</b>
2.1    Vorgeburtlich bis 3 Jahre – Frühe Hilfen.....	3
2.1.1    Guter Start ins Leben des Landkreises Konstanz .....	4
2.1.2    Begleitet ins Leben.....	5
2.1.3    Gemeinsam ins Leben.....	7
2.1.4    Hebammensprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie .....	8
2.1.5    Niederschwellige Haus- und Familienpflege.....	8
2.1.6    „Wellcome“ - Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz - praktische Unterstützung durch Ehrenamtliche .....	10
2.1.7    Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz .....	11
2.1.8    Frühe Hilfen für Jenische und Sinti-Familien des AWO Kreisverbandes Konstanz e.V....	11
2.1.9    Start.Singen – Baustein Familienbesuche der Stadt Singen .....	12
2.2    Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren.....	14
2.2.1    Kita-Einstieg – Baustein Beratung des AWO Kreisverbandes Konstanz e.V.....	14
2.2.2    Kita-Einstieg - Baustein Beratung der Stadt Radolfzell .....	15
2.2.3    Familienberatung.....	17
2.2.4    Kindergarten-Fallberatung des Kinderheims St. Peter und Paul .....	18
2.2.5    Beratungsstelle Frühförderung und Entwicklungsberatung des Caritasverbands Konstanz e.V.....	19
2.3    Angebote für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren .....	21
2.3.1    SKIPSY - AWO Kreisverband Konstanz e.V.....	21
2.3.2    AUFWIND – ein Angebot des Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH für Kinder und Jugendliche von suchtbelasteten Familien...	22
2.3.3    Kinderwohnungen in Engen und Radolfzell des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz.....	23
2.3.4    Schulsozialarbeit .....	24
2.3.5    Schulmodule .....	25
2.3.6    Präventives Kurskonzept und soziale Gruppenarbeit nach § 13 SGB VIII.....	26
2.3.7    Individuelle Lernbegleitung (ILB) .....	27
2.3.8    Timeout School .....	28
2.3.9    Förderung der verbandlichen Jugendarbeit des Kreisjugendrings Konstanz e.V. ....	29
2.3.10    Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Konstanz .....	30
2.3.11    b.free.....	31
2.3.12    Zuschüsse zu Jugendfreizeiten.....	32
2.3.13    Balu und Du .....	33
2.3.14    AMADEJUS - Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz des AWO Kreisverbandes Konstanz e.V.....	35
2.4    Altersunabhängige Angebote .....	36

2.4.1	Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz.....	36
2.4.2	Kinderschutz im Hegau Bodensee Klinikum Singen – Kinderschutz Team .....	37
2.4.3	Elternsprechstunde Kinder psychisch kranker Eltern des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz (am Zentrum für Psychiatrie).....	38
2.4.4	Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Paar- und Lebensfragen des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz .....	38
2.4.5	Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut des Vereins Kinderchancen e.V. ....	39
2.4.6	STÄRKE - Familienbildung .....	40
2.2.1.	Familienpaten .....	42
2.4.7	Regionales Demokratiezentrum .....	43
2.4.8	Fortbildungen für Fachkräfte.....	44
2.5	Zusammenfassung aller Fördersummen .....	45
2.6	Arbeitskreise und Vernetzung .....	47
<b>3</b>	<b>Teil III Fazit.....</b>	<b>49</b>
<b>4</b>	<b>Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner .....</b>	<b>50</b>

## **Abbildungen**

Abbildung 1 Schaubild der Angebote im Bereich Frühe Hilfen .....	3
Abbildung 2 Schaubild der Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren .....	14
Abbildung 3 Schaubild der Angebote für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren .....	21
Abbildung 4 Schaubild der altersunabhängigen Angebote.....	36

## Tabellen

Tabelle 1 Zusammenfassung aller Fördersummen .....	46
Tabelle 2 Arbeitskreise und Vernetzung .....	48

## 1 Teil I Einführung

Als „präventiv“ bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, die eingesetzt werden, um ein unerwünschtes Ereignis zu vermeiden oder dessen Folgen zu mildern. In der aktuellen Forschung ist vor allem von der universellen, der selektiven und der indizierten Prävention die Rede. Bei der universellen Prävention geht es darum, vorbeugende Aktionen in einer gesamten Gruppierung einzusetzen (z.B. in der ganzen Schule oder Klasse), bei der selektiven Prävention stehen zielgruppenorientierte Maßnahmen im Fokus (z. B. alle 13- bis 15-jährigen Mädchen oder Jungen), während bei der indizierten Prävention Angebote gemeint sind, die sich für bestimmte Risikogruppen (z. B. Jugendlichen, die bereits auffällig geworden sind) eignen.

Darüber hinaus unterscheidet die Literatur zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention. Verhaltensprävention richtet sich auf das individuelle Verhalten der Menschen. Sie will gesundheitsriskante Lebensweisen vermeiden und Lebenskompetenzen in den jeweiligen Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und in der Gemeinde fördern. Verhältnisprävention zielt auf die Reduzierung gesundheitsschädlicher Umwelteinflüsse und Strukturen, um eine gesunde Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen. Diese Ausführungen zu der Begriffsdefinition machen deutlich, dass es bei einer Betrachtung und Auflistung von präventiven Maßnahmen zu allererst darauf ankommt, eine gemeinsame Begriffsbestimmung und eine Zielgruppe für die folgende Bestandsaufnahme festzulegen.

*„Kindern gleiche Chancen in Bezug auf ihre Lebens- und Bildungsmöglichkeiten zu sichern ist Zeichen einer gerechten und demokratischen Gesellschaft und Aufgabe eines sozialen Staates“*  
(Art. 20 Abs. 1 GG).

Der Gesetzgeber hat dafür eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung gestellt, namentlich die Kinder- und Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe. Die praktischen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es immer schwieriger wird, Chancengleichheit bei Kindern zu verwirklichen. Die Corona Pandemie hat diese Situation noch verschärft, und die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine werden noch weitere Herausforderungen mit sich bringen.

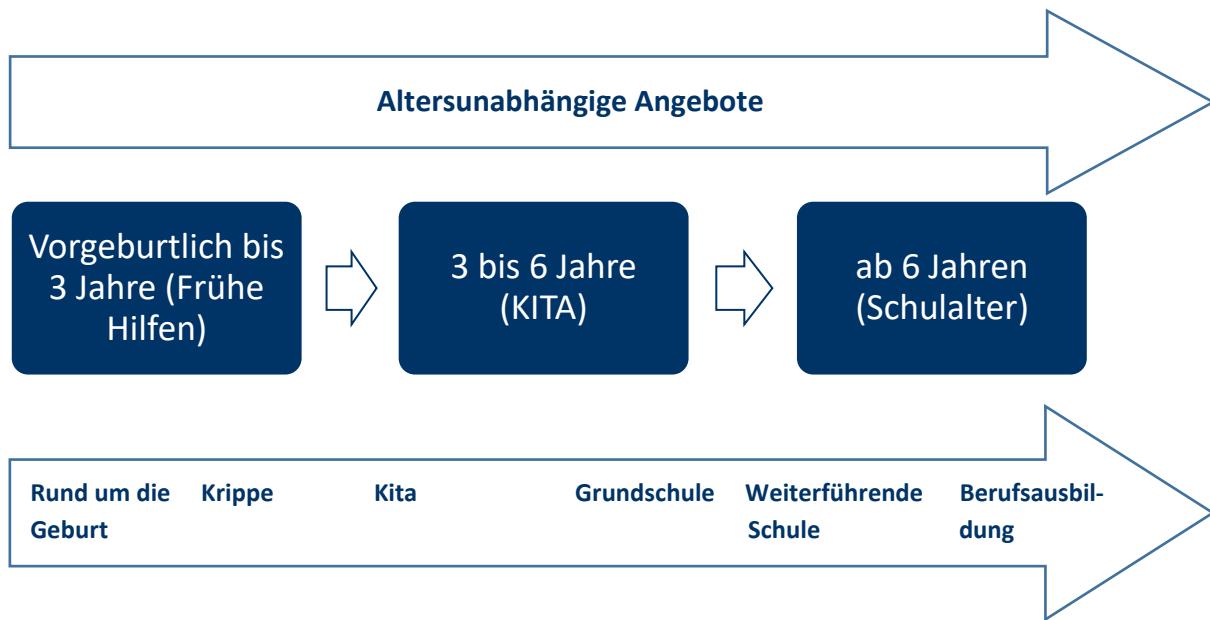
Um solch negativen Entwicklungen wirksam entgegentreten zu können, sind die klassischen Instrumente der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe weiterhin unverzichtbar. Sie können jedoch häufig erst dann einsetzen, wenn Nachteile unmittelbar bevorstehen oder bereits eingetreten sind. Es ist deshalb sinnvoll, bereits der Entstehung solcher Nachteile entgegen zu wirken.

**Präventive Angebote und Maßnahmen** können Kinder und Jugendlichen sowie ihr Lebensumfeld früher erreichen. Nachteilige Entwicklungen können so vermieden oder zumindest abgeschwächt werden.

Investitionen in möglichst früh ansetzende Prävention sparen ein Vielfaches an Folgekosten, welche sonst in der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen auftreten würden und entlasten so Kommunen und Sozialversicherungsträger.

Im Folgenden sollen die Angebote und Projekte aufgeführt werden, die im Rahmen der Frühen Hilfen und weiterer Arbeitsbereiche des Amtes für Kinder, Jugend und Familie den Familien sowie den Kindern und Jugendlichen des Landkreises zur Verfügung stehen und durch den Landkreis Konstanz gefördert, begleitet und teilfinanziert werden.

Die nun vorliegende Bestandsaufnahme ist wie folgt gegliedert:



Dabei erhebt die vorliegende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit für den Landkreis Konstanz, denn bereits in der Vorarbeit ist deutlich geworden, dass das Thema Prävention ein Schnittstellenthema ist, welches von den unterschiedlichsten Dezernaten und Ämtern des Landratsamtes, als auch von den einzelnen Kommunen und Gemeinden, sowie von freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtlichen bedient wird.

Somit sollten eine strukturierte Bestandserhebung, eine Zusammenfassung sowie eine Vernetzung der einzelnen Angebote im gesamten Landkreis über alle Bereiche und Ämter sowie über freie Träger, Vereine und das ehrenamtliche Engagement weiterhin das mittelfristige Ziel sein.

## 2 Teil II – Bestandsaufnahme der aktuellen Projekte zum Stichtag 1. Januar 2024

### 2.1 Vorgeburtlich bis 3 Jahre – Frühe Hilfen



Abbildung 1 Schaubild der Angebote im Bereich Frühe Hilfen

Frühe Hilfen sind seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes, der Errichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und den Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen eine inzwischen gesetzlich verankerte, präventiv wirkende Sozialleistung (§ 1 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz [KKG]). Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt steht sie allen Familien mit Kindern unter drei Jahren und Schwangeren zur Verfügung. Oberstes Ziel ist die frühzeitige Identifikation und das Erkennen von Familien mit psychosozialen Belastungen und deren Vermittlung in adäquate Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen.

Zielperspektive ist eine integrierte, koordinierte Versorgung, die bereits in der Schwangerschaft beginnt, die Geburtsphase begleitet und in den ersten Lebensjahren auch mit aufsuchenden Angeboten einhergeht.

Im Landkreis Konstanz wurde auf Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses im Juni 2012 die Umsetzung des Konzepts Frühe Hilfen im Kreistag beschlossen und notwendige Personal- und Sachkosten (2,5 Personalstellen und jährlich 59.000 Euro Sachkosten) bewilligt, zunächst befristet auf drei Jahre. Daraufhin wurde im Februar 2013 der Fachdienst Frühe Hilfen eingerichtet. Im Mai 2015 beschloss der Kreistag die unbefristete Fortführung des Konzepts Frühe Hilfen. Durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung wurden im April 2017 innerhalb einer Qualitätsentwicklung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie Arbeitsprozesse für die unmittelbare Beratung durch den Fachdienst Frühe Hilfen definiert. Der Kreistag beschloss daraufhin die Umsetzung eines Beratungsangebots. Das schon bestehende Beratungsangebot der „Familienbesuche“ wurde entsprechend zu „Guter Start ins Leben“ weiterentwickelt und von den Familien im Landkreis sehr gut angekommen.

Die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Frühe Hilfen haben mit 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) drei Arbeitsschwerpunkte: die Koordination von Angeboten und Vernetzung im Landkreis Konstanz, die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes (Lotsinnenfunktion) und die Verwaltung von Angeboten und Fördermitteln (STÄRKE, Bundesstiftung Frühe Hilfen). Zu den Angeboten gehört das niederschwellige Beratungsangebot „Guter Start ins Leben“, das Unterstützungsangebot durch freischaffende Gesundheitsfachkräfte „Begleitung ins Leben“ und die videotestete Beratung in Kooperation mit der psychologischen Beratungsstelle „Gemeinsam ins Leben“.

Gebündelt werden alle Informationen des Fachdienstes Frühe Hilfen auf der Homepage des Landkreises: [Frühe Hilfen des Landkreises Konstanz](#)

## 2.1.1 Guter Start ins Leben des Landkreises Konstanz

### Beschreibung des Angebots

Die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Frühe Hilfen informieren, beraten und begleiten Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren im Landkreis Konstanz rund um die Themen in diesem Lebensbereich. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Es ist im präventiven und freiwilligen Bereich angesiedelt und läuft ohne Hilfeplanverfahren.

Gemeinsam soll nach passenden Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie im Landkreis gesucht werden. Das Beratungsangebot findet vorwiegend zu Hause in den Familien statt.

Dadurch werden insbesondere „schwer erreichbare“ Familien sowie Familien aus den ländlichen Gebieten des Landkreises und solche, die über kein Auto verfügen, besser erreicht. Zudem hat sich die aufsuchende Beratung bewährt, da die Familien in ihrem natürlichen häuslichen Umfeld begleitet werden, was vor allem in der alltagspraktischen Beratung zu Themen wie Füttern und Schlafbegleitung von Vorteil sein kann. Bei Bedarf ist natürlich auch eine Beratung im Büro des Fachdienstes Frühe Hilfen möglich.

Der Umfang einer Begleitung durch das Angebot „Guter Start ins Leben“ kann je nach Bedarf der Familie variieren. So kann in manchen Fällen eine einmalige Beratung ausreichen, um den jeweiligen Unterstützungsbedarf zu beantworten. In anderen Fällen ist zunächst eine engmaschigere Begleitung notwendig, die sich dann mit der Zeit zu einer Beratung mit größeren Abständen zwischen den Kontaktten entwickeln kann.

Bei Anzeichen einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung oder wenn die Unterstützung durch die Angebote der Frühen Hilfen nicht ausreichen, ist eine Vermittlung des Falls an den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Hauses nötig. Dies macht eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe notwendig, wozu eine Kooperationsvereinbarung besteht.

### Ziele

- Niederschwellige Information der Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum.
- Einen guten Start für Eltern und Kind ins Leben ermöglichen.
- Eltern in ihrer Rolle stärken.
- Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote einsetzen.
- Lotsen an weitere Angebote aus dem Netzwerk Frühe Hilfen.

## Förderbedingungen

Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Förderbereich *I. Netzwerk Frühe Hilfen* werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Fachlich qualifizierte Koordination der Netzwerkarbeit;
- Einigung auf Qualitätsstandards über eine verlässliche intersektorale Zusammenarbeit im Netzwerk, auch Verfahren zur konkreten Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien;
- Durchführung und Koordination von regelmäßigen Netzwerktreffen;
- Unterstützung bei der partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort, orientiert an den Bedarfen der Familien;
- Ziele und Maßnahmen der Netzwerkarbeit sollen auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII – möglichst unter Einbeziehung der Gesundheits- und Sozialplanung erfolgen.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes Frühe Hilfen werden anteilig aus Zuwendungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen und Geldern des Landkreises Konstanz finanziert. Für das Jahr 2023 wurden 65.966,09 Euro für den Förderbereich *I. Netzwerk Frühe Hilfen* von der Bundesstiftung bezuschusst. Das Angebot Guter Start ins Leben macht mindestens ein Drittel des Arbeitsaufwands des Fachdienstes Frühe Hilfen aus.

### Ansprechpersonen

Fachdienst Frühe Hilfen [Fruehe-Hilfen@LRAKN.de](mailto:Fruehe-Hilfen@LRAKN.de)

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334 und

Sarah Dietrich, T. +49 7531 800-2335

### Weitere Informationen unter:

[https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/\\_guter+start+ins+leben\\_+-+beratung+\\_+begleitung](https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/_guter+start+ins+leben_+-+beratung+_+begleitung)

## 2.1.2 Begleitet ins Leben

### Beschreibung des Angebots

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (nachfolgend FGKiKP genannt) sind ein zentrales Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz. Familienhebammen/FGKiKP arbeiten ganzheitlich mit Schwangeren und Familien mit Neugeborenen und Kindern bis 3 Jahre. Neben den primären Aufgaben im Bereich der Gesundheit und physiologischen Entwicklung des Kindes zielt ihre Tätigkeit auch auf die Entwicklung und Förderung von Elternkompetenzen und -ressourcen.

Im Landkreis Konstanz übernehmen die freien Träger der Schwangerenberatungsstellen (Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz, Sozialdienst katholischer Frauen Singen, pro familia Singen e.V., Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenbezirk Konstanz und Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Überlingen-Stockach) die organisatorische Begleitung der Familienhebammen/FGKiKP. Die Gesamtverantwortung und die Hilfeleistung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie bleiben davon unberührt.

Die konkreten Arbeitsinhalte der Familienhebammen/FGKiKP richten sich nach spezifischen Hilfebedarf in den Familien. Dementsprechend variieren die individuell mit den Familien vereinbarten Ziele.

## Ziele

- Das Familiensystem stabilisieren.
- Die Eltern dabei zu unterstützen, die Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und feinfühlig darauf zu reagieren.
- Die Eltern werden über weitere Unterstützungsangebote informiert und sind in der Lage, im Bedarfsfall weiterführende Hilfen anzunehmen.
- Die Eltern werden dabei unterstützt, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und zu erfüllen und eine Grundversorgung sicherzustellen.

## Förderbedingungen

Finanziert wird das Angebot durch Zuwendungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie aus Eigenmitteln des Landkreises Konstanz.

Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Förderbereich *Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)* werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Der Einsatz der Fachkräfte ist fachlich in ein Netzwerk Frühe Hilfen eingegliedert;
- In der GFB tätige Fachkräfte verfügen über eine Qualifizierung entsprechend der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeiteten „Mindestanforderungen zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-pfleger/innen (FGKiKP)“ oder sie werden entsprechend qualifiziert (Übergangsregelung). Die Kompetenzen der in der GFB tätigen Fachkräfte orientieren sich am jeweiligen vom NZFH herausgegebenen Kompetenzprofil;
- Es besteht keine Notwendigkeit der Nachqualifizierung von Personen, deren Qualifizierung zur Familienhebamme oder FGKiKP vor dem 31. Dezember 2015 begonnen hat;
- Es besteht das Angebot einer fachlichen Anbindung an ein multiprofessionelles Team im Rahmen des kommunalen Angebots.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Der Träger rechnet die Kosten für den Einsatz der Familienhebammen/FGKiKP bei der Fachstelle Frühe Hilfen des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz ab. Medizinische Leistungsanteile eines Einsatzes einer Familienhebamme/FGKiKP sind nicht kostenerstattungsfähig.

Der Träger erhält im Rahmen seiner Tätigkeiten der Konzeption für den Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP im Landkreis Konstanz eine Finanzierung im Rahmen des Einzelfalls. Die Vergütung erfolgt im Rahmen einer Fachleistungsstunde.

In der Anlage 1 zur Leistungsvereinbarung „Familienhebammen“ und „Familien-GesundheitskinderkrankenpflegerInnen“ vom 01. April 2021 sind die Vergütungsregelungen für Familienhebammen und FGKiKP, die im Auftrag der Schwangerenberatungsstellen nach Genehmigung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Konstanz tätig sind, festgelegt.

Für das Jahr 2023 wurde eine Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen für das Angebot der Gesundheitsfachkräfte im Umfang von 31.507,10 Euro gewährt. Dies stellt einen kleinen Anteil der Gesamtkosten im Angebot „Begleitet ins Leben“ dar.

## Ansprechperson

Fachdienst Frühe Hilfen [Fruehe-Hilfen@LRAKN.de](mailto:Fruehe-Hilfen@LRAKN.de)

Sarah Dietrich, T. +49 7531 800-2335

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/familienhebammen+und+familien-gesundheits-und+kinderkrankepflegerinnen>

### **2.1.3 Gemeinsam ins Leben**

#### **Beschreibung des Angebots**

Manchmal ist der Alltag mit kleinen Kindern gar nicht so einfach, zum Beispiel, wenn das Baby stundenlang schreit ohne sich zu beruhigen, es einfach nicht einschläft oder immer wieder aufwacht, die gemeinsamen Mahlzeiten anstrengend sind, das Kind stark trotzt und sich die Geschwister oft streiten. Die Mitarbeitenden der psychologischen Beratungsstelle bieten für solche Situationen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren das Angebot der videotesteten Beratung an, um das Verständnis und das Miteinander von Eltern und Säuglingen im Alltag zu verbessern. Mithilfe kurzer Videos aus dem Alltag werden Eltern dabei unterstützt, die Signale Ihres Kindes besser zu verstehen. Gemeinsam wird nach neuen Wegen gesucht, damit es leichter wird, das Baby zu beruhigen, es besser einschläft, die gemeinsamen Mahlzeiten entspannter sind, die Geschwisterbeziehungen gelingen und das Familienleben wieder Spaß macht!

Das Angebot ist vertraulich und kostenfrei. Eine Beratung zu Hause ist möglich.

Das Team besteht aus Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzqualifikationen in videotesteter Beratung. Das Angebot basiert auf den Konzepten der Entwicklungspsychologischen Beratung und der aus den Niederlanden stammenden Marte Meo Methode von Maria Aarts.

#### **Ziele**

- Das Verständnis und Miteinander von Eltern und Säuglingen bzw. Kleinkindern im Alltag zu verbessern.
- Eltern dabei zu unterstützen, die Signale ihres Kindes besser zu verstehen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

#### **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Ein Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten (Frühe Hilfen) steht der Psychologischen Beratungsstelle für dieses Angebot zur Verfügung. Die Stellenanteile werden über Eigenmittel des Landkreises Konstanz finanziert.

#### **Ansprechpersonen**

Fachdienst Frühe Hilfen [Fruehe-Hilfen@LRAKN.de](mailto:Fruehe-Hilfen@LRAKN.de)

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334 und

Sarah Dietrich, T. +49 7531 800-2335

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/videogestuetzte+eltern-kind-beratung>

## 2.1.4 Hebammensprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

### Beschreibung des Angebots

In Kooperation mit dem Babyforum im Landkreis Konstanz e.V. wird in der Geburtsklinik des Hegau-Bodensee Klinikums Singen ein Screening bei stationär aufgenommenen (werdenden) Müttern durchgeführt. Die Durchführung der Risikofragebögen (KINDEX-Mum-Screen und KinderZUKUNFT) durch eine Hebamme am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen hat die frühzeitige Erfassung psychosozialer Belastungen von Schwangeren und Müttern sowie den zeitnahen und effektiven Einsatz von Angeboten Früher Hilfen zum Ziel. Stationär aufgenommene (werdende) Mütter werden mit ihrem Einverständnis von einer Hebamme interviewt, über Unterstützungsangebote in der Region informiert und bei Bedarf an Angebote bzw. Einrichtungen weitervermittelt. Zudem soll das Klinikpersonal für die besonderen Bedarfe der (werdenden) Mütter sensibilisiert werden.

### Ziele

- Die frühzeitige Erfassung psychosozialer Belastungen von Schwangeren und Müttern sowie den zeitnahen und effektiven Einsatz von Angeboten Früher Hilfen
- Schwangeren Frauen werden bereits vor und nach der Geburt Hilfsangebote unterbreitet, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und stärken
- Das Wohl des Kindes ist gesichert

### Förderbedingungen

Finanziert wird das Angebot aus Eigenmitteln des Landratsamtes durch die Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält das Babyforum für das Screening und die Hebammensprechstunde im Landkreis Konstanz e.V. einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 35.267,07 Euro.

### Ansprechperson

Babyforum Landkreis Konstanz e.V. [info@babyforum-landkreis-konstanz.de](mailto:info@babyforum-landkreis-konstanz.de)  
Prof. Dr. A. Trotter, T: +49 7731 89-2800

Weitere Informationen unter: [www.babyforum-landkreis-konstanz.de](http://www.babyforum-landkreis-konstanz.de)

## 2.1.5 Niederschwellige Haus- und Familienpflege

### Beschreibung des Angebots

Durch die Geburt eines Kindes verändert sich die Lebenssituation der Eltern sehr stark. In dieser Umbruchphase ergeben sich für die Eltern häufig Herausforderungen, die bedingt sein können durch:

- einen erhöhten Fürsorgebedarf durch das Kind (z. B. aufgrund von Regulationsstörungen, Frühgeburtlichkeit, Mehrlingen oder angeborenen/neonatal erworbenen Erkrankungen)
- geringe finanzielle Ressourcen
- die subjektive Stresswahrnehmung der Hauptbezugsperson/en

- ein fehlendes soziales Netzwerk

Angefangen von einer Übernächtigung, bis hin zu Bergen von schmutziger Wäsche und Geschirr fällt es den Hauptbezugspersonen immer schwerer, ihren Alltag zu bewältigen. Durch die starke Beanspruchung und längerfristige Belastung der Eltern kann der Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung stark beeinträchtigt werden.

Um dieser Entwicklung so früh und schnell wie möglich entgegen zu wirken, bedarf es einer niederschwellige Haus- und Familienpflege durch die Gesellschaft für ambulante Hilfen (GaH), welche alltagspraktische Unterstützung und Entlastung in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu 3 Jahren anbietet.

### Ziele

- Entlastung und Stärkung der Hauptbezugsperson
- Stabilisieren der Eltern-Kind-Beziehung
- Niederschwellige Entlastung in der Ausnahmesituation
- Alltagspraktische Unterstützung der Familie
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII

### Förderbedingungen

Der beschriebene Bedarf an alltagspraktischer Unterstützung wird gegenüber dem Fachdienst Frühe Hilfen geäußert. Der Fachdienst Frühe Hilfen prüft die folgenden Voraussetzungen:

- Mindestens ein Kind in der Familie ist unter drei Jahren
- die finanziellen Möglichkeiten der Familie erlauben keine Nutzung der frei zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Haushaltsunterstützung und Kinderbetreuung (hauswirtschaftliche Hilfe oder private Kinderbetreuung/Babysitter/Nachbarschaftshilfe)
- Nachweis der prekären finanziellen Lage durch:
  - Bezug von Bürgergeld
  - Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder
  - Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zum Bürgergeld)
  - Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder von Meister-BAföG
  - Bezug von Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderung
  - Bezug des Kinderzuschlags
  - Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegsgeld
  - Privatinsolvenz
  - Bezug von Wohngeld
- der Antrag auf Familienpflege wurde von der jeweiligen Krankenkasse abgelehnt
- die Hilfe durch Wellcome-Ehrenamtliche ist nicht möglich/ausreichend
- der Bedarf an alltagspraktischer Unterstützung in der Familie kann durch den Einsatz einer Familienhebamme nicht gedeckt werden
- die Hilfsmöglichkeiten durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe beim Kreisjugendamt sind zu umfangreich
- Auf ein soziales Netzwerk kann momentan nicht zurückgegriffen werden

Eine Fachkraft aus dem Fachdienst Frühe Hilfen wird die Familie zur Bedarfsabklärung möglichst zeitnah besuchen. Nach erfolgreicher Prüfung kann die Hilfe einer Haus- und Familienpflegerin oder eines Haus- und Familienpflegers über die GaH eingeleitet werden.

Der Einsatz einer Haus- und Familienpflegerin sollte so zeitnah wie möglich nach der Genehmigung in der Familie beginnen. Umfang und Dauer des Einsatzes wird von der Mitarbeiterin des Fachdienstes

Frühe Hilfen nach Absprache mit der Familie festgelegt und ist auf maximal sechs Wochen begrenzt mit einer Option auf Verlängerung (um weitere zwei oder vier Wochen).

Der Einsatz der Haus- und Familienpflegerin oder des Haus- und Familienpflegers kann einen Umfang zwischen zwei und acht Stunden pro Woche betragen.

### **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Finanziert werden die Einsätze über die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

### **Ansprechpersonen**

Fachdienst Frühe Hilfen [Fruehe-Hilfen@LRAKN.de](mailto:Fruehe-Hilfen@LRAKN.de)

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334 und

Sarah Dietrich, T. +49 7531 800-2335

## **2.1.6 „Wellcome“ - Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz - praktische Unterstützung durch Ehrenamtliche**

### **Beschreibung des Angebots**

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Konzeption der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz ist „wellcome“. Dieses Angebot ist beim Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz angesiedelt und richtet sich an Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr. Es ist ein Angebot moderner Nachbarschaftshilfe, um junge Familien praktisch und unbürokratisch zu unterstützen.

Ehrenamtliche sollen junge Eltern in einer familiären Übergangssituation entlasten, übernehmen jedoch keine Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familien. Während der Einsätze werden die Ehrenamtlichen durch eine qualifizierte Koordinatorin des Diakonischen Werkes begleitet.

### **Ziele**

- Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und durch individuelle praktische Hilfe im Alltag entlasten.
- Eltern nehmen die Unterstützung durch die ehrenamtlichen „wellcome“-Mitarbeitenden an und sind in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt.
- Die Familie wird entlastet.
- Die Familie ist in ihrem Sozialraum eingebunden.

### **Förderbedingungen**

Finanziert wird das Angebot aus Eigenmitteln des Landkreises Konstanz durch die Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Für das Kalenderjahr 2024 erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 15.575,14 Euro.

### **Ansprechperson**

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz [hegau-bodensee@wellcome-online.de](mailto:hegau-bodensee@wellcome-online.de)

Claudia Funk, T. +49 173 2433580

### **Weitere Informationen unter:**

[https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/\\_wellcome\\_+\\_praktische+unterstuetzung+nach+der+geburt](https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/_wellcome_+_praktische+unterstuetzung+nach+der+geburt)

## 2.1.7 Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz

### Beschreibung des Angebots

Der Trägerverbund erbringt im Rahmen der Förderung durch den Landkreis Konstanz Schwangerschaftsberatung und Ehe-, Familien und Lebensberatung (EFL). Aufgrund der Integration von Schwangerschaftsberatung und EFL beinhaltet dies insbesondere Beratung zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung, sexualpädagogische Angebote sowie die soziale Beratung in unterschiedlichen Lebenssituationen für Paare und Alleinerziehende.

### Ziele

Die Ziele der Beratung sind vielschichtig und abhängig von der jeweiligen Lebenssituation.

*EFL – Beratung:* Unterstützung bezüglich Problemlösungen in konfliktbeladenen Krisen- und Lebenssituationen.

*Schwangerenberatung:* Unterstützung und Begleitung junger Familien und Alleinerziehender bei allen durch die Geburt des Kindes bedingten Veränderungen, sowie finanzielle Absicherung und Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Frauen, Familien und Kinder, insbesondere in wirtschaftlichen Notsituationen.

Die *sexualpädagogischen Veranstaltungen* haben zum Ziel, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung zu unterstützen. Gleichzeitig stellen sie den wirkungsvollsten Baustein bei der Prävention von sexueller Gewalt dar.

### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält der Trägerverbund einen Zuschuss in Höhe von 97.618,62 Euro.

### Ansprechpersonen

Trägerverbund der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit Ehe-, Familien und Lebensberatung

Pro Familia Singen, T. +49 7731 61120, [singen@profamilia.de](mailto:singen@profamilia.de)

Pro Familia Konstanz, T. +49 7531 26390, [konstanz@profamilia.de](mailto:konstanz@profamilia.de)

Diakonisches Werk, T. +49 07732 9527 811, [schwangerenberatung.radolfzell@diakonie.ekiba.de](mailto:schwangerenberatung.radolfzell@diakonie.ekiba.de)

### Weitere Informationen unter:

<https://www.profamilia.de/>

<https://www.diakonie-konstanz.de/>

## 2.1.8 Frühe Hilfen für Jenische und Sinti-Familien des AWO Kreisverbandes Konstanz e.V.

### Beschreibung des Angebots

In Singen und Umgebung ist seit den 60er Jahren der Anteil an jenischen Familien groß. Mehrheitlich wachsen die Kinder und Jugendlichen unter Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten auf. Der AWO Kreisverband Konstanz e.V. bietet Familien ab Bekanntwerden einer Schwangerschaft Folgendes an:

- Begleitung bei allen Fragen rund um das Thema „Leben mit Kindern“
- Beratung und Vermittlung zu Bildungs- und Förderangeboten
- Beratung und Unterstützung bei Anträgen
- Ämterbegleitung und Vermittlung sowie zu anderen Fachdiensten, Kindergärten, Schulen
- Informationen rund um Gesundheit, Ernährung, Entwicklung, Erziehung, Lernen eines Babys/Kleinkindes
- Entwicklungsbegleitung ihres Kindes bei Ihnen zu Hause
- Finden geeigneter Kleidung, Spielsachen, Bücher für Ihr Baby/Kleinkind
- Die Familienbegleiterin der AWO im Kreisverband Konstanz e.V. arbeitet auf der Basis der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit. Sie steht den Familien kostenlos zur Verfügung.

### Ziele

- So früh wie möglich eine gute Beziehung zu den jenischen Familien aufzubauen, um den Kindern eine optimale Förderung ab Geburt zukommen zu lassen.
- Unter Einbeziehung der soziokulturellen Gegebenheiten soll den Kindern dieser Familien die Möglichkeit gegeben werden, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben.
- Ein weiteres Anliegen ist die Teilhabe an Gesundheitsförderung so früh wie möglich.

### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält der AWO Kreisverband Konstanz e.V. für die Frühen Hilfen für Jenische und Sinti Familien einen Zuschuss in Höhe von 27.213,06 Euro.

#### Ansprechperson

AWO Kreisverband Konstanz e.V.

Anett Gollent T. +49 176 135 27 986, [a.gollent@awo-konstanz.de](mailto:a.gollent@awo-konstanz.de)

Weitere Informationen unter: <https://awo-konstanz.de/dienste-und-einrichtungen/kinder-jugend-familien-frauen/kinderbuero/>

## 2.1.9 Start.Singen – Baustein Familienbesuche der Stadt Singen

### Beschreibung des Angebots

Die Stadt Singen hat sogenannte Startpunkte als niederschwellige Anlaufstellen in unterschiedlichen Sozialräumen (Nord-, Innen- und Südstadt) und in unterschiedlicher Trägerschaften eingerichtet. Im Konzept „Start.Singen“ der Fachstelle Kinder und Familien der Stadt Singen sind einzelne Angebotsbausteine beschrieben. Das Angebot „Start.Singen“ richtet sich schwerpunktmäßig an Schwangere und Familien mit Babys und kleineren Kindern bis drei Jahre. Eltern sollen in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder pädagogisch begleitet und unterstützt werden.

Ein Standardangebot der Anlaufstellen „Start.Singen“ ist der Baustein Familienbesuche. Familien mit Neugeborenen erhalten ein Willkommensgeschenk der Stadt Singen. Durch den Baustein Familienbesuche sollen auch schwer erreichbare Familien angesprochen und in das weitere Bildungsnetz vermittelt werden. Die Koordination schreibt die Familie an, besucht die Familie zu Hause und überreicht das Willkommensgeschenk persönlich.

Etwa vier Wochen nach der Geburt verschickt die Standort-Koordination ein Anschreiben mit der Information über das „Gesprächsangebot“ sowie einen konkreten Terminvorschlag. Die Durchführung des Gesprächs erfolgt acht bis 12 Wochen nach der Geburt. In Ausnahmefällen ist dies auch nach dem vollendeten ersten Lebensjahr möglich, z.B. bei längeren Krankenhausaufenthalten und anderer nachvollziehbarer Gründe von Seiten der Eltern (auch Zuzug).

### Ziele

- Niederschwelligen Zugang zu den Familien herstellen.
- Familienfreundlichkeit der Kommunen und des Landkreises erhöhen.
- Frühzeitiges Vermitteln von passgenauen Hilfen (Prävention von Anfang an).
- Abbau von Hemmschwellen, um Hilfen anzunehmen.

### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in regelmäßigen Netzwerksitzungen mit der Stadt Singen (aktuell von der Fachstelle Kinder und Familien) geprüft. Die Standort-Koordinatorinnen dokumentieren die Gespräche mit Hilfe eines Dokumentationsbogens. Im Zuge der Erfolgskontrolle ist jährlich ein Sachbericht, ein Statistikbogen sowie ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält die Stadt Singen für die „Start.Singen“ einen Zuschuss in Höhe von 41.000 Euro.

### Ansprechperson

Stadt Singen, Fachstelle Kinder und Familien

Marika Boll T. +49 7731 9263506, [marika.boll@singen.de](mailto:marika.boll@singen.de)

Weitere Informationen unter: <https://awo-konstanz.de/dienste-und-einrichtungen/kinder-jugend-familien-frauen/willkommensbesuche-start-singen/>

## 2.2 Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren

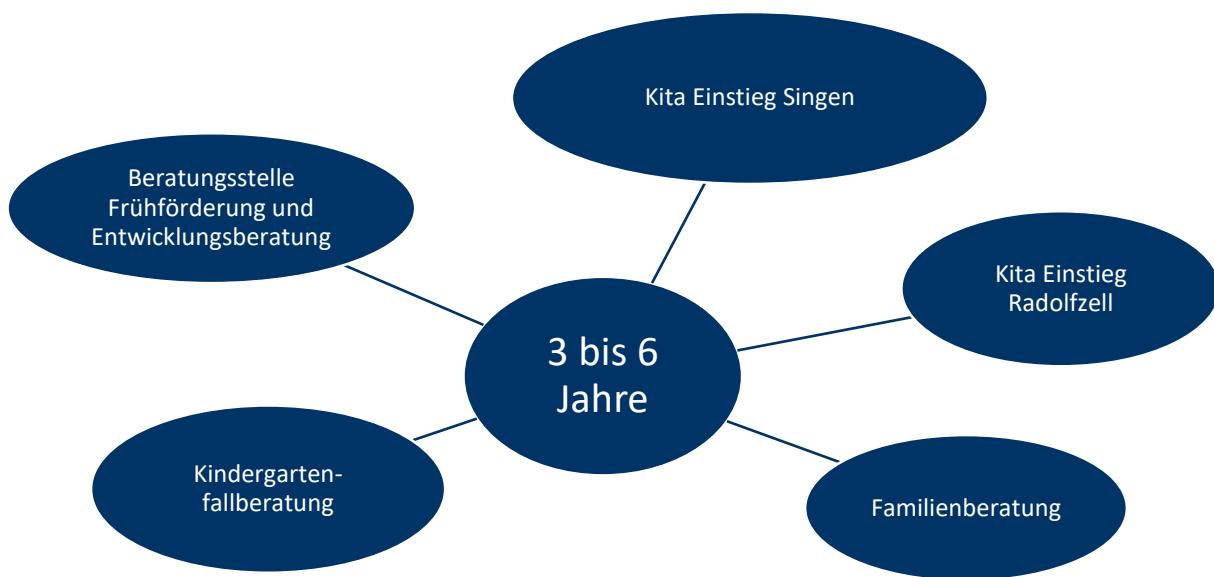


Abbildung 2 Schaubild der Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren

### 2.2.1 Kita-Einstieg – Baustein Beratung des AWO Kreisverbandes Konstanz e.V.

#### Beschreibung des Angebots

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung wirkt sich nachweislich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Insbesondere Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund profitieren von den Angeboten der außerfamiliären Betreuung. Den intensiven Kontakt mit der deutschen Sprache erleben viele Familien sonst nicht in ihrem Alltag. Und nicht nur die Kinder, sondern auch Ihre Familien bekommen Gelegenheiten zum Austausch, zur Beteiligung und somit zum „Teilwerden“ in einer neuen Kultur.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde von 2017 bis 2022 in den Städten Singen und Radolfzell umgesetzt und vom Landratsamt koordiniert. Nach erfolgreichem Abschluss des Programmes werden Maßnahmen, welche sich in der Praxis bewährt haben und umfassend evaluiert wurden, in das Regelangebot integriert.

Aufgrund von Unkenntnis, Sprachbarrieren, eigener Bildung, Zuwanderung und weiteren Gründen profitieren (noch) nicht alle Familien von den Vorteilen frühkindlicher Bildung. Die Angebote im Rahmen der Maßnahme Kita-Einstieg sollen den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorbereiten und unterstützend begleiten.

#### Ziele

- Aufklärung und Information im Bereich FB BE (frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung)
- Förderung von Chancengerechtigkeit, Inklusion und Integration
- Familien in besonderen Lebenslagen Zugang zu Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung ermöglichen

- Förderung des Bildungspotentials
- Steigerung der Bildungsgerechtigkeit
- Erleichterung von Bildungsübergängen
- Nutzung vorhandener Bildungsressourcen
- Heranführung an frühkindliche Bildungsinstitutionen
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der frühen Bildung und Migration
- Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften zu den Themen Diversität, Migration und Integration
- Fachkräftegewinnung durch die Unterstützung der Qualifizierung von Personen mit eigener Zuwanderungsgeschichte und Interesse an einem Einstieg in die pädagogische Arbeit

### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Es findet eine Erfolgskontrolle anhand einer

- Dokumentation der Anzahl der beratenen Familien nach Wohnort
- Dokumentation der Anzahl der Teilnehmenden nach Angebot
- Dokumentation der Wege in die unterschiedlichen Angebote
- Dokumentation der Zugangshürde(n) zum frühkindlichen Bildungssystem
- Dokumentation der sozialräumlichen Anbindung, die durch die Maßnahme bewirkt wurde
- Dokumentation der Anzahl an Personen mit Interesse an einem Einstieg in die pädagogische Arbeit

statt.

Im Zuge der Erfolgskontrolle ist jährlich ein Sachbericht, ein Statistikbogen sowie ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Arbeiterwohlfahrt Konstanz e.V. erhält für die Bereitstellung des Angebotes einen jährlichen Zuschuss im Rahmen der Freiwilligen Förderung. Für das Kalenderjahr 2024 erhält der AWO Kreisverband Konstanz e.V. für das Angebot Kita-Einstieg Singen einen Zuschuss von 43.192,50 Euro.

### Ansprechpersonen

Koordination und Beratung

Agnes Hügle; T. +49 7731 95-8096, [a.huegle@awo-konstanz.de](mailto:a.huegle@awo-konstanz.de)

### Weitere Informationen unter:

[Kita-Einstieg - AWO Kreisverband Konstanz e.V. \(awo-konstanz.de\)](http://Kita-Einstieg - AWO Kreisverband Konstanz e.V. (awo-konstanz.de))

## 2.2.2 Kita-Einstieg - Baustein Beratung der Stadt Radolfzell

### Beschreibung des Angebots

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung wirkt sich nachweislich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Insbesondere Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund profitieren von den Angeboten der außerfamiliären Betreuung. Den intensiven Kontakt mit der deutschen Sprache

erleben viele Familien sonst nicht in ihrem Alltag. Und nicht nur die Kinder, sondern auch Ihre Familien bekommen Gelegenheiten zum Austausch, zur Beteiligung und somit zum „Teilwerden“ in einer neuen Kultur.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde von 2017 bis 2022 in den Städten Singen und Radolfzell umgesetzt und vom Landratsamt koordiniert. Nach erfolgreichem Abschluss des Programmes werden Maßnahmen, welche sich in der Praxis bewährt haben und umfassend evaluiert wurden, in das Regelangebot integriert.

Aufgrund von Unkenntnis, Sprachbarrieren, eigener Bildung, Zuwanderung und weiteren Gründen profitieren (noch) nicht alle Familien von den Vorteilen frühkindlicher Bildung. Die Angebote im Rahmen der Maßnahme Kita-Einstieg sollen den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorbereiten und unterstützend begleiten.

## Ziele

- Aufklärung und Information im Bereich FBBE (frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung)
- Förderung von Chancengerechtigkeit, Inklusion und Integration
- Familien in besonderen Lebenslagen Zugang zu Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung ermöglichen
- Förderung des Bildungspotentials
- Steigerung der Bildungsgerechtigkeit
- Erleichterung von Bildungsübergängen
- Nutzung vorhandener Bildungsressourcen
- Heranführung an frühkindliche Bildungsinstitutionen
- Stärkung des sozialen Miteinanders
- Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der frühen Bildung und Migration
- Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften zu den Themen Diversität, Migration und Integration
- Fachkräftegewinnung durch die Unterstützung der Qualifizierung von Personen mit eigener Zuwanderungsgeschichte und Interesse an einem Einstieg in die pädagogische Arbeit

## Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Es findet eine Erfolgskontrolle anhand einer

- Dokumentation der Anzahl der beratenen Familien nach Wohnort
- Dokumentation der Anzahl der Teilnehmenden nach Angebot
- Dokumentation der Wege in die unterschiedlichen Angebote
- Dokumentation der Zugangshürde(n) zum frühkindlichen Bildungssystem
- Dokumentation der sozialräumlichen Anbindung, die durch die Maßnahme bewirkt wurde
- Dokumentation der Anzahl an Personen mit Interesse an einem Einstieg in die pädagogische Arbeit

statt.

Im Zuge der Erfolgskontrolle ist jährlich ein Sachbericht, ein Statistikbogen sowie ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Stadt Radolfzell erhält für die Bereitstellung des Angebotes einen jährlichen Zuschuss im Rahmen der Freiwilligen Förderung. Für das Kalenderjahr 2024 erhält die Stadt Radolfzell für das Angebot Kita-Einstieg Radolfzell einen Zuschuss von 45.925,00 Euro.

#### Ansprechperson

Abteilung Kindertagesbetreuung

Joana Blucha, T. +49 7732 81 640, [Joana.Blucha@Radolfzell.de](mailto:Joana.Blucha@Radolfzell.de)

Weitere Informationen unter: [Kindertagesbetreuung \(radolfzell.de\)](http://Kindertagesbetreuung.radolfzell.de)

### 2.2.3 Familienberatung

#### Beschreibung des Angebots

Familienberatung ist an Kindertageseinrichtungen angesiedelt und umfasst die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Familien der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Sie findet in Form von Beratungsgesprächen statt, in denen Inhalte und Themen besprochen werden, welche über die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen hinausgehen.

Kernaufgaben der Familienberaterinnen und -berater sind:

- Einzelfallberatung bei individuellen Anliegen, Bedarfen und Problemen
- Kollegiale und interdisziplinäre Beratung von pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Kindertageseinrichtung
- Familienbildungsangebote, Projekte und Veranstaltungen in den Kindertageseinrichtungen
- Vernetzung innerhalb der Kindertageseinrichtung und dem Sozialraum
- Offene Angebote für Eltern in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen

Die Familienberatung nimmt dabei nicht nur das jeweilige Kind in der Kindertageseinrichtung, sondern die gesamte Familie mit ihren Problemen und Ressourcen in den Blick.

#### Ziel

Die Familienberatung ist ein freiwilliges und präventives Angebot mit folgender Zielsetzung:

- Niederschwellige Beratung und Begleitung der Familien in Fragen der Erziehung
- Anbindung und nachhaltige Integration der Familien im Sozialraum
- „Brückenfunktion“ im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe) der Familien: Eltern sollen unterstützt werden, Fähigkeiten zu entfalten, die sie zur Lösung ihrer Probleme benötigen und um zukünftige Übergänge und Schwierigkeiten selbst zu meistern
- Weiterentwicklung der familiären Ressourcen
- Aufbau von Netzwerkstrukturen mit und für die Familien
- Frühzeitige Vorbeugung von höherem Hilfebedarf der Familien (Vermeidung von Hilfen zur Erziehung)
- Im Bedarfsfall „Brückenfunktion“ zum Jugendamt

Aufgrund dieser Zielsetzung ist es sinnvoll, die Familienberatung in den Kindertageseinrichtungen einzubinden, um Eltern und ihren Kindern in den ersten Jahren leicht zugängliche Unterstützung anbieten zu können.

### Förderbedingungen

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden, im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Konstanz, bei der Durchführung der Familienberatungen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich besetzten Stellen in der Familienberatung. Die explizite Aufgabendefinition für Familienberatungen liegt in der Verantwortung des kommunalen Trägers in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger. Dabei ist die Rahmenkonzeption des Landkreises hinsichtlich der Ziele, Aufgaben, Kooperationsregelungen, Qualitätsstandards und Qualifikation der Fachkräfte verbindlich zugrunde zu legen.

Die [Rahmenkonzeption](#) sowie die [Richtlinien](#) zur Förderung der Familienberatung im Landkreis Konstanz können für genauere Informationen auf der [Website des Amtes für Kinder, Jugend und Familie](#) eingesehen werden.

### Höhe des Zuschusses

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises Konstanz erfolgt in Höhe von 8.350 Euro pro Vollzeitstelle pro Kindergartenjahr. Bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert.

Für den Förderzeitraum des Kindergartenjahres 2023/2024 wurden aus den Kommunen Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Allensbach und Stockach Anträge gestellt mit einem Fördervolumen von 97.138,33 Euro.

### Ansprechpersonen

Referat Planung und Jugend [Jugendhilfeplanung@LRAKN.de](mailto:Jugendhilfeplanung@LRAKN.de)

Celine Greiner und Kathrin Niedergesäß, T. +49 7531 800-2329

### Weitere Informationen unter:

[https://www.lrakn.de/\\_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder\\_+jugend+und+familie](https://www.lrakn.de/_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_+jugend+und+familie)

## 2.2.4 Kindergarten-Fallberatung des Kinderheims St. Peter und Paul

### Beschreibung des Angebots

In Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie entstand das für Kindertageseinrichtungen kostenfreie Angebot der Kindergarten-Fallberatung. Mitarbeitende des ambulanten Dienstes des Kinderheims St. Peter und Paul beraten hierbei Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen als Hilfestellung im pädagogischen Alltag. Je früher ein Hilfebedarf erkannt wird, desto erfolgversprechender ist die Hilfe und entsprechend kürzer der Hilfebedarf.

### Ziele

In Kindertageseinrichtungen begegnen Kinder oft erstmals pädagogischem Fachpersonal. Im täglichen Miteinander können eventuelle Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten durch die Fachkräfte frühzeitig erkannt werden. Kernziel der Kindergarten-Fallberatung ist die regelmäßige Beratung des Teams der Kindertageseinrichtung. Es soll mit externem Blick geholfen werden, bei (potentiellen) Unterstützungsbedarfen rasch und unkompliziert einen fachlich guten Weg für das Kind, dessen Eltern und das Fachteam der Kindertageseinrichtungen zu finden.

## Förderbedingungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz stellt ein Budget bereit, so dass die Inanspruchnahme von Kindergarten-Fallberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Konstanz (ohne Stadt Konstanz) vollständig kostenfrei ist.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für jede Kindergarten-Gruppe im Landkreis sind 450 Euro für das jeweilige Kindergartenjahr veranschlagt. Das individuelle Budget einer Kindertageseinrichtung ergibt sich demnach aus der Anzahl der Gruppen.

Kindertageseinrichtungen mit Beratungsbedarf wenden sich an das Kinderheim St. Peter und Paul, um entsprechende Beratungstermine zu vereinbaren.

Jeder interessierten Kindertageseinrichtung wird dann eine feste Ansprechperson bereitgestellt.

Das Kinderheim St. Peter und Paul führt eine Übersicht der in Anspruch genommenen Beratungstermine unter Zuordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und des individuellen Budgets der Einrichtung. Die abgerufenen Beratungsstunden werden monatlich dem Landratsamt Konstanz durch das Kinderheim in Rechnung gestellt.

Das maximale Budget für das Jahr 2024 berechnet sich aus der Gruppenanzahl und beträgt 230.400 Euro. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden durch die Einrichtungen 664 Beratungsstunden in Anspruch genommen, dies bedeutet ein Finanzvolumen von 37.216,46 Euro.

## Ansprechpersonen

Kinderheim St. Peter und Paul

Jürgen Napel, T.+49 7731 9985-80, [St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de](mailto:St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de)

Sandra Rexer, T. +49 7162 6929 295, [Sandra.Rexer@Kinderheim-Singen.de](mailto:Sandra.Rexer@Kinderheim-Singen.de)

## Weitere Informationen unter:

[https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params\\_E430707362/3343545/Flyer%20Kindergartenfallberatung12.2022Web.pdf](https://www.lrakn.de/site/lrakn/get/params_E430707362/3343545/Flyer%20Kindergartenfallberatung12.2022Web.pdf)

## 2.2.5 Beratungsstelle Frühförderung und Entwicklungsberatung des Caritasverbands Konstanz e.V.

### Beschreibung des Angebots

Mit der interdisziplinären Frühförderung werden Familien mit Kindern, die von Behinderung bedroht sind, eine Behinderung haben oder auch in ihrer Entwicklung verzögert sind, beraten und bei Bedarf begleitet.

### Ziele

Durch das Vorhalten verschiedenster Berufsgruppen kann den Eltern ein breites Therapieangebot unter einem Dach angeboten werden. Z.B.

- Entwicklungsdiagnostik
- Entwicklungsförderung und Therapie einzeln und in Kleingruppen
- Hausbesuche und Hospitation in Kindertageseinrichtungen bei Bedarf
- Eltern- und Familienberatung

## Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält der Caritasverband Konstanz e.V. für die Beratungsstelle Frühförderung und Entwicklungsberatung einen Zuschuss in Höhe von 194.608,13 Euro.

**Ansprechperson**

Caritasverband Konstanz e.V.  
Andreas Laube, T. +49 7531 1200-300, [laube@caritas-kn.de](mailto:laube@caritas-kn.de)

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.caritas-konstanz.de/angeboteundhilfen/kinderundfamilien/interdisziplinaerefuehfoerderung/uebersicht/>

## 2.3 Angebote für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren



Abbildung 3 Schaubild der Angebote für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren

### 2.3.1 SKIPSY - AWO Kreisverband Konstanz e.V.

#### Beschreibung des Angebots

SKIPSY ist die Abkürzung für **SINGENER KINDER**, deren Eltern **PSYCHISCH** erkrankt sind.

Es ist ein Gruppenangebot der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. und des Fördervereins für Sozialpsychiatrie nordwestlicher Landkreis Konstanz e.V. für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, in denen die Eltern (bzw. ein Elternteil) psychisch erkrankt sind, aus dem Raum Singen, Radolfzell und der Höri.

#### Ziele

- Entlastung und Stabilisierung der Kinder
- Erfahrung von Gemeinschaft
- Vermittlung von entwicklungsgerechter Information über psychische Erkrankungen
- Kennenlernen der eigenen Ressourcen, um diese in schwierigen Situationen nutzen zu können
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen, Vermittlung neuer Handlungsstrategien
- Unbeschwertheit und Normalität erleben
- Förderung des gegenseitigen Verstehens von Eltern und Kindern mittels Familiengesprächen

#### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

#### **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Für das Kalenderjahr 2024 erhält die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. für das Angebot Skipsy einen Zuschuss in Höhe von 80.778,54 Euro.

#### **Ansprechpersonen**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz [skipsy@awo-konstanz.de](mailto:skipsy@awo-konstanz.de)

Projektteam Skipsy, T. +49 7731 790254

Weitere Informationen unter: <https://awo-konstanz.de/dienste-und-einrichtungen/sozialpsychiatrie/skipsy/>

### **2.3.2 AUFWIND – ein Angebot des Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH für Kinder und Jugendliche von suchtblasteten Familien**

#### **Beschreibung des Angebots**

AUFWIND ist ein offenes, fortlaufendes Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien. Diese sind besonderen Risiken ausgesetzt, selbst an einer Sucht oder anderen psychischen Erkrankungen zu leiden. In Gruppen- und Einzelgesprächen wird das Tabu des Schweigens gebrochen, Ängste und Sorgen geteilt und unter professioneller Anleitung bearbeitet. AUFWIND stärkt die Kinder und Jugendliche und ihr Selbstbewusstsein.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab sieben Jahren und deren Bezugspersonen im Raum Singen, Hegau, Radolfzell und der Höri, bei denen ein Elternteil oder beide Elternteile eine Suchtproblematik aufweisen.

#### **Ziele**

Übergeordnete Zielsetzung der Kindergruppe ist es, ein präventives Unterstützungsangebot für Kinder mit suchtkranken Elternteilen zu sein. Die Kinder sollen in ihrer schwierigen Situation gestärkt werden und Hilfe finden.

Dies umfasst insbesondere folgende Zielsetzungen und Aufgaben:

- Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich mit anderen Kindern in ähnlicher Lebenssituation auszutauschen und dadurch Entlastung erfahren.
- Überwindung der inneren und sozialen Isolation und Sprachlosigkeit
- Kindgerechte und altersadäquate Informationen über psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankung sollen die Kinder in ihrem Umgang mit den Eltern stärken und befreiend von Schuldgefühlen und Ängsten wirken. Die Entwicklung einer gesunden Distanz zum erkrankten Elternteil soll gefördert werden.
- Die Kindergruppe bietet einen geschützten und kindgerechten Ort, der Raum und Zeit für unbelastete Erfahrungen gewährleistet, an dem die Kinder in ihrer Eigeninitiative unterstützt werden und ihre Selbstwirksamkeit erfahren können. Ihre Selbsthilfekräfte werden gestärkt und Ressourcen aktiviert.
- Ermutigung zum Kind sein, spielerische Freiheit
- Erleben von Zuverlässigkeit, Klarheit, Struktur und Sicherheit durch die Gruppe und die Leitung

- Entwicklung von Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erleben von Gemeinschaftsgefühl sowie Förderung sozialer Kompetenzen durch gemeinsame Gruppenaktivitäten und Spiel
- Abbau von Stressfaktoren und -erleben, Entwickeln von Entspannungsfähigkeit, Humor
- Die Eltern sollen in ihrer Elternrolle unterstützt werden. Ein offener Umgang in der Familie mit dem Thema psychische oder Suchterkrankung soll gefördert werden.
- Wenn nötig, sollen weitergehende Beratung und Hilfen für die Kinder und/oder ihre Eltern vermittelt werden.
- Stärkung der (Chancen auf) Teilhabe am sozialen Leben (Familie, Gleichaltrige und Schule) und in der Gesellschaft
- Unterstützung beim Aufbau eines altersangemessenen sozialen Netzwerks und eigener Kontakte im Sozialraum, die im Anschluss an die Kindergruppe tragen helfen.

### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält die Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 65.336,15 Euro.

#### Ansprechpersonen

Fachstelle Sucht Singen [aufwind@bw-lv.de](mailto:aufwind@bw-lv.de)

Projekt Aufwind, T. +49 7731 912400

Weitere Informationen unter: <https://www.bw-lv.de/beratung/beratungsstellen/fachstelle-sucht-singen/>

### 2.3.3 Kinderwohnungen in Engen und Radolfzell des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz

#### Beschreibung des Angebots

Die Kinderwohnungen des Diakonischen Werkes in Radolfzell und Engen sind sozialräumliche Angebote der Kindertagesbetreuung und setzen sich für die Verbesserung der Lebensqualität und Verringerung der Probleme in ihren Einzugsgebieten ein.

In den Kinderwohnungen werden Kinder von ca. sechs bis 14 Jahren gefördert und unterstützt durch Hausaufgabenbetreuung und Gruppenaktivitäten.

#### Ziele

Mit künstlerischen, handwerklichen, sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten wollen die Kinderwohnungen in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften eine gesunde und kindgerechte Entwicklung anregen und fördern.

#### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält das Diakonische Werk für die Kinderwohnung in Engen einen Zuschuss in Höhe von 69.849,22 Euro und für die Kinderwohnung in Radolfzell 68.508,53 Euro.

### **Ansprechpersonen**

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz - Kinderwohnung  
Beate Mezger (Radolfzell), T. +49 7732 - 27 88, [kiwo.radolfzell@diakonie.ekiba.de](mailto:kiwo.radolfzell@diakonie.ekiba.de)  
Ronja Hoppe (Engen), T. +49 7733 - 97 82 90, [kiwo.engen@diakonie.ekiba.de](mailto:kiwo.engen@diakonie.ekiba.de)

Weitere Informationen unter: <https://www.diakonie-konstanz.de/html/content/kinderwohnungen.html>

## **2.3.4 Schulsozialarbeit**

### **Beschreibung des Angebots**

Als Jugendsozialarbeit an Schulen wird die Arbeit von sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe, für die der „Lebensraum Schule“ das Zentrum ihrer Arbeit darstellt, bezeichnet. Schulsozialarbeit ist ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung. Sie arbeitet eng mit der Institution Schule sowie einem außerschulischen Netzwerk zusammen und ist somit auch Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer sozialraumorientierten Jugendhilfe. Ihre Kernaufgaben sind:

- Einzelfallhilfe und Beratung bei individuellen Problemen
- Kollegiale und interdisziplinäre Beratung von Lehrkräften
- Projekte und Arbeit im Klassenverband
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Konfliktkultur
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung im Sozialraum
- Offene Angebote

Umfang und Schwerpunkte der genannten Aufgaben werden entsprechend der Bedarfe an der jeweiligen Schule gewichtet und umgesetzt. Die Schwerpunkte ergeben sich aus Planungsgesprächen vor Ort unter Miteinbeziehung von Schule, Schulträger und Jugendhilfeträger.

### **Ziele**

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, in der jeweiligen Schule zu ermitteln, was gebraucht wird und mit welchen Methoden und Zielsetzungen gearbeitet werden soll. Dieser Prozess wird in gleichberechtigter und partnerschaftlicher Weise zwischen Schulsozialarbeit und Schule geleistet. Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe und eine spezielle Form der Jugendsozialarbeit in der Institution Schule. Sie hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern u.a. in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Zu ihren Arbeitsprinzipien gehören die Freiwilligkeit, Verschwiegenheit, Neutralität, Kostenfreiheit und ein freier Zugang. Ihre Arbeit ist ressourcen- und entwicklungsorientiert.

### **Förderbedingungen**

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden als Schulträger, im Zuständigkeitsbereich des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamts Konstanz, bei der Durchführung von Schulsozialarbeit. Unabhängig der Schülerinnen- und Schülerzahl hat jeder öffentliche Schulträger für den Bereich Grund-, Förder-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschule, sowie Gymnasien Fördermöglichkeiten von Schulsozialarbeit durch den Landkreis Konstanz. Die Einstellung von Fachkräften der Schulsozialarbeit für die jeweiligen Schulen erfolgt durch den Schulträger.

Die Rahmenkonzeption sowie die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Konstanz können für genauere Informationen auf der [Coolzap-Website](#) eingesehen werden.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Anzahl der maximal durch den Landkreis zu bezuschussenden Stellen richtet sich nach der Schülerinnen- und Schülerzahl des Schulträgers. Pro 900 Schülerinnen- und Schüler wird maximal ein Vollzeitäquivalent bezuschusst. Der mögliche Personalkostenzuschuss des Landkreises Konstanz beträgt 16.700 Euro pro Vollzeitstelle je Schuljahr, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. An der Grundschule und im Sekundarbereich I werden für die Schulsozialarbeit mit Vorbereitungsklassen (VKL) zusätzlich je VKL bis zu 0,2 Stellenanteile gefördert.

Für die Förderperiode 2024/2025 steht, aufgrund der Schülerzahlen im Landkreis, voraussichtlich ein Maximalbudget in Höhe von 417500 Euro für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen ab dem Schuljahr 2024/2025 entweder die Förderung der Schulsozialarbeit oder der Schulmodule in Anspruch nehmen können.

### Ansprechperson

Referat Planung und Jugend [Jugendhilfeplanung@LRAKN.de](mailto:Jugendhilfeplanung@LRAKN.de)

Celine Greiner, T. +49 7531 800-2329

Weitere Informationen unter: (Rahmenkonzeption und Förderrichtlinien)

[https://www.lrakn.de/service-und-verwaltung/aemter/kinder\\_+jugend+und+familie](https://www.lrakn.de/service-und-verwaltung/aemter/kinder_+jugend+und+familie)

## 2.3.5 Schulmodule

### Beschreibung des Angebots

Schulmodule sind sozialpädagogische Entwicklungsbausteine, die eingesetzt werden können, um die sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu fördern sowie die Gemeinschaft zu stärken. Öffentliche Schulträger können durch den Landkreis Konstanz entweder eine Förderung für Schulmodule oder eine Förderung der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen.

### Ziele

Die Arbeit an Grund-, Haupt-, Gemeinschafts- und Förderschulen im Landkreis kann durch Schulmodule ergänzt werden, mit dem Ziel, die sozialpädagogischen Möglichkeiten an den Schulen zu verbessern und die Bildungsfähigkeit der Schulen im Blick auf sozial benachteiligte Kinder zu erhöhen.

### Förderbedingungen

Schulen, die keine Förderung von Schulsozialarbeit durch den Landkreis Konstanz in Anspruch nehmen, wird ein Budget für den Einsatz von sozialpädagogischen Modulen zur Verfügung gestellt.

Diese Schulen können auf Antrag einen Zuschuss für die Umsetzung verschiedener Schulmodule und Entwicklungsbausteine beim Landkreis beantragen. Die Schulmodule werden von geschulten Fachkräften erbracht, welche eine Vereinbarung nach §8a sowie §72a SGB VIII mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz geschlossen haben. Eine Liste möglicher Leistungserbringender ist auf der Homepage des Kreisjugendreferats [www.coolzap.de](http://www.coolzap.de) zu finden.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Klassen einer Schule. Die berechtigten Schulen eines Schulträgers haben die Möglichkeit, ab 1. September eines Jahres auf Antrag in jedem Schuljahr Schulmodule bis zu einem Höchstbetrag von 250 EUR je Klasse durchzuführen.

Die Richtlinien zur Förderung der Schulmodule im Landkreis Konstanz können für genauere Informationen auf der [Coolzap-Website](#) eingesehen werden.

Im Schuljahr 2024/2025 steht voraussichtlich ein Maximalbudget in Höhe von 23.250 Euro für die Schulmodule zur Verfügung. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen ab dem Schuljahr 2024/2025 entweder die Förderung der Schulsozialarbeit oder der Schulmodule in Anspruch nehmen können.

#### **Ansprechpersonen**

Kreisjugendreferat [kreisjugendreferat@LRAKN.de](mailto:kreisjugendreferat@LRAKN.de)  
Georg Fleischmann, T. +49 7531 800-2070

Weitere Informationen unter: <https://www.coolzap.de/schulmodule.html>

### **2.3.6 Präventives Kurskonzept und soziale Gruppenarbeit nach § 13 SGB VIII**

#### **Beschreibung der Angebote**

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedarfslagen an den Schulen nicht nur im Landkreis Konstanz stetig dahin verändert, dass immer mehr Hilfestellung zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit von Seiten der Schulen eingefordert wurde. Da nicht damit zu rechnen ist, dass es in absehbarer Zeit landespolitisch Bestrebungen gibt, das System Schule so zu stärken und auszustatten, dass es den Problemlagen eigenständig begegnen kann, hat der Landkreis Konstanz in Absprache mit den beschließenden Gremien eine Rahmenkonzeption entwickelt.

Die neue Konzeption beinhaltet zwei verschiedene Angebote: das präventive Kurskonzept und die soziale Gruppenarbeit nach § 13 SGB VIII. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Intensität der Hilfe zwischen einem niederschwellig zugänglichen präventiven Kurskonzept und einer einzelfallgesteuerten sozialen Gruppenarbeit im Rahmen von Hilfe zur Erziehung. Neben Art und Intension liegt ein Hauptunterscheidungsmerkmal im Zugang zur Gruppenarbeit. Während eine Hilfe zur Erziehung zwingend der Steuerung durch den Sozialen Dienst im Einzelfall unterliegt, soll das präventive Kurskonzept niederschwellig zugänglich sein. Der Zugang erfolgt nicht über den Sozialen Dienst, sondern über die Schulsozialarbeit im Zusammenwirken mit der Schule (Schulleitung). Die soziale Gruppenarbeit findet in einer fest etablierten regelmäßigen Gruppe statt und das präventive Kurskonzept kann bestimmte aktuelle Themen in einem Schul- oder Klassenverband aufgreifen.

#### **Ziele**

Beide Angebote zielen darauf ab, bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen durch sozialpädagogische Maßnahmen die soziale Integration und die schulische bzw. berufliche Ausbildung zu fördern. Ebenfalls soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblematiken unterstützt werden.

Die niederschwelligen Angebote stellen ein Angebot der Jugendhilfe zur Unterstützung der Bedarfslagen in den Schulen dar. Sie sollen über ein Zuständigkeitsdenken hinweg Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung näher zusammenbringen und den Schulen im Landkreis Konstanz Möglichkeiten eröffnen, eigenen Bedarfen entsprechend, ein Angebot mitzugestalten.

#### **Förderbedingungen**

Der Zugang zum **präventiven Kurskonzept** kann über die Schule oder die Gemeinde erfolgen, indem ein Bedarf bei der Jugendhilfeplanung des Landkreises Konstanz benannt wird. Sollte das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Jugendhilfeplanung einen Bedarf feststellen, wird dies mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern vor Ort besprochen.

Der Zugang zur **sozialen Gruppenarbeit gemäß § 13 SGB VIII** erfolgt über die Schulsozialarbeit der jeweiligen Schule in enger Absprache mit dem Sozialen Dienst, dem freien Träger der Jugendhilfe und dem Schulträger.

Die Hilfen werden durch die Jugendhilfeplanung des Amts für Kinder, Jugend und Familie gesteuert.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Kosten für die Durchführung eines Kurses im Rahmen des Kurssystems bzw. einer sozialen Gruppe an einer Schule gemäß § 13 SGB VIII trägt zu zwei Dritteln der Landkreis Konstanz, sowie zu einem Drittel der Schulträger bzw. der Auftraggeber. Im Haushaltsjahr 2024 wird ein Budget in Höhe von 73.363,85 Euro dafür vorgehalten.

### Ansprechperson

Referat Planung und Jugend [Jugendhilfeplanung@LRAKN.de](mailto:Jugendhilfeplanung@LRAKN.de)

Maike Krause, T. +49 7531 800-2304

### Weitere Informationen unter:

<https://www.coolzap.de/praeventives-kurskonzept-nach-13-sgb-viii.html>

## 2.3.7 Individuelle Lernbegleitung (ILB)

### Beschreibung des Angebots

Individuelle Lernbegleitung bedeutet, einen Schüler oder eine Schülerin zu unterstützen und zu begleiten. Ehrenamtliche Lernbegleiterinnen und -begleiter helfen den Kindern und Jugendlichen dabei

- ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen auszubauen,
- Wissenslücken zu schließen und
- vermitteln zudem Struktur, Lernstrategien und Lerntechniken.

Auch die Tatsache, dass sich ein Mensch Zeit für die Kinder und Jugendlichen nimmt, ohne dafür Geld zu bekommen, prägt die Schülerinnen und Schüler positiv.

Die Anfragen kommen von Schulsozialarbeitenden oder von Eltern, die von dem Angebot erfahren haben. Die Lernbegleitung ist nicht als Hausaufgabenbetreuung und auch nicht als reine Nachhilfe zu betrachten.

Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter erhalten:

- professionelle und persönliche Begleitung,
- Hilfe beim Organisieren und Gestalten der Lernbegleitung,
- regelmäßige Austauschtreffen,
- Fortbildungen (beispielsweise Lerntechniken und Motivation, Interkulturelle Kompetenz, Achtsamkeit und Selbstfürsorge, Erste-Hilfe-Kurs),
- Fahrtkostenerstattungen und Unfall- und Haftpflichtversicherung während der Einsätze.

### Ziele

Ziel des Projektes ist es, die Chancen benachteiligter und leistungsschwacher Kinder und Jugendlichen auf einen guten Schulabschluss und damit auch auf berufliche Integration durch ein Unterstützungssystem auf ehrenamtlicher Basis zu verbessern.

### Förderbedingungen

Das Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Konstanz kostenfrei. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der

- Förderschulen,

- Grundschulen (Kooperation ausschließlich mit Waldeckschule und Hebelschule als Stadtteilschulen in Singen),
- Gemeinschaftsschulen,
- Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und berufliche Schulen des Landkreises Konstanz.

Das Projekt zielt auf Schülerinnen und Schüler, die einen erheblichen Förderbedarf aufweisen – beispielsweise aufgrund von Sprachdefiziten, Problemen in den Schulfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, allgemeinen Lernschwächen oder Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung bzw. im Reifeprozess. Hierbei sollen wiederum insbesondere solche Schülerinnen und Schüler eine Förderung erfahren, die aufgrund ihres sozialen oder ethnischen Hintergrundes benachteiligt sind.

Es ist wichtig, dass die zu leistende Förderung durch ehrenamtliche Kräfte bewältigt werden kann. Liegen äußerst schwerwiegende bzw. extreme Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen vor, so ist sicherlich professionelle Hilfe angebracht. Zudem soll der Schüler bzw. die Schülerin aus freien Stücken an dem Projekt teilnehmen und auch eine gewisse „Grundmotivation“ mitbringen, die individuelle Situation zu verbessern bzw. an sich zu arbeiten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Lernbegleitung.

### **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Finanziert wird das Angebot Individuelle Lernbegleitung aus Mitteln des Landkreises Konstanz. Jährlich stehen dafür ca. 4.500 Euro zur Verfügung. Diese Ausgaben entfallen auf folgende Posten:

- Informationsveranstaltung
- Akquise
- Austauschtreffen der Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter
- Fortbildungen
- Fahrtkostenerstattungen
- Anerkennungskultur

#### **Ansprechperson**

Ehrenamtsprojekte

Juliet Brook-Blaut, T. +49 7531 800-2356

#### **Weitere Informationen unter:**

<https://www.lrktn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder+jugend+und+familie/ehrenamtsprojekte>

### **2.3.8 Timeout School**

#### **Beschreibung des Angebots**

Die Timeout School (TOS) ist ein Kooperationsprojekt des Staatlichen Schulamtes Konstanz, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Landkreis Konstanz, der Stadt Singen, dem Verein Menschen helfen e.V. und dem Kinderheim St. Peter und Paul. Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Sozialfond (ESF) mit einer Kofinanzierung durch den Landkreis Konstanz und die Stadt Singen.

Die TOS wurde im November 2014 gegründet und richtet sich an Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse aus Singen, die eine Schuldistanz aufgebaut haben oder davon bedroht sind.

Um den vielfältigen Einflussfaktoren von innerer oder äußerer Schuldistanz zu begegnen, bietet die TOS Unterstützung und Hilfe in drei Säulen an: Beratung, schulbezogene Förderung und Training sozialer Kompetenzen.

## Ziele

Das Projekt verfolgt das Kernziel, Schülerinnen und Schülern, die durch häufiges Fernbleiben vom Unterricht aufgefallen sind, wieder in ihre Regelklassen zu reintegrieren. Falls dies nicht umgesetzt werden kann, werden Alternativen gesucht. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die TOS-Klasse bietet zudem die Chance für eine Standortbestimmung und eine Neuausrichtung. Eine „Vertiefte Berufsorientierung“ wird auf Wunsch allen Teilnehmenden angeboten.

## Förderbedingungen

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, die ihren Schulabschluss gefährden, indem sie sich von der Schule abgewandt haben oder Gefahr laufen, dies zu tun. Durch wiederholtes unentschuldigtes Fehlen oder auffälliges entschuldigtes Fehlen verpassen sie nicht nur den Anschluss an den Unterricht, sondern schließen sich Schritt für Schritt selbst aus der Klassengemeinschaft aus. Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Konstanz.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Finanzierung der Deputatsstunden wird vom Staatlichen Schulamt Konstanz getragen. Die Kosten des sozialpädagogischen Personals werden von der Stadt Singen, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem ESF übernommen. Die Kosten für den schulischen Betrieb und die Bereitstellung der Räume übernimmt die Stadt Singen. Im Jahr 2024 beträgt der Beitrag des Landkreises Konstanz 64.638,59 Euro.

## Ansprechperson

Timeout School – Singen [info@tos-singen.de](mailto:info@tos-singen.de)

Nicole Römer, T. +49 7731 1439961,

## Weitere Informationen unter:

<https://www.tos-singen.de/>

## 2.3.9 Förderung der verbandlichen Jugendarbeit des Kreisjugendrings Konstanz e.V.

### Beschreibung des Angebots

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von zurzeit 18 selbstständigen Verbänden und zwei Stadtjugendringen im Landkreis Konstanz. Der Kreisjugendring hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen seiner Verbände und Jugendringe und der ihnen angeschlossenen Jugendlichen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden zu vertreten. Er unterstützt deren Jugendarbeit finanziell, personell und ideell. Das umfasst folgende Bereiche:

- Vertretung und Unterstützung der Mitgliedsverbände
- Vergabe von Zuschüssen für die Maßnahmen: Ausbildung, Seminar, Internationale Begegnung, Jugendpflegerische Veranstaltung und Jugendräume
- Fortbildungsprogramm für Verantwortliche in der Jugendarbeit
- Einsatz für Jugendliche auf der politischen Ebene
- eigene Veranstaltungen insbesondere im bildungspolitischen Bereich

## Ziele

Ein Ziel ist die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen, sowie die zukunftsähnliche Gestaltung dieser. Dabei spielt die Anerkennungskultur und eine bessere Förderung, z.B. durch

gezielte Weiterbildung und Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, eine entscheidende Rolle.

### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält der Kreisjugendring Konstanz e.V. für die Tätigkeit der Kreisjugendbildungsreferentin einen Zuschuss in Höhe von 56.000 Euro und für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis 24.000 Euro.

### Ansprechperson

Kreisjugendring Konstanz e.V. [info@kjr-konstanz.de](mailto:info@kjr-konstanz.de)

Diana Alt, T. +49 7531 918918-5, [diana-alt@kjr-konstanz.de](mailto:diana-alt@kjr-konstanz.de)

### Weitere Informationen unter:

<http://www.kjr-konstanz.de/>

## 2.3.10 Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Konstanz

### Beschreibung des Angebots

Das Kreisjugendreferat fördert die Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis mit vielfältigen Angeboten.

Mit der Anpassung der Gemeindeordnung im Jahre 2015 wurden im §41a die Beteiligungsrechte der Kinder- und Jugendlichen verbindlich verankert. Das Kreisjugendreferat berät und unterstützt Kommunen bei der Umsetzung unterschiedlicher Beteiligungsformen. Dies kann beispielsweise ein gewählter Jugendgemeinderat, ein Jugendforum oder ein projekt- bzw. anlassbezogenes Treffen sein. Darüber hinaus initiiert das Kreisjugendreferat einen kreisweiten Jugenddialog mit Jugendkonferenzen und Workshops sowie die Gründung eines Kreisjugendrates.

Im Rahmen eines Modellprojektes zur Jugendbeteiligung des KVJS von 2019 bis 2023 war „FRIEDA - das DIALOGmobil“ im Einsatz für Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis unterwegs und steht auch nach Ende der Förderphase zur Verfügung. Es kann von Gemeinden, Verbänden, Vereinen und Jugendeinrichtungen mit samt der Ausstattung ausgeliehen werden, um Dialogveranstaltungen durchzuführen.

Die Idee dabei ist:

FRIEDA - das DIALOGmobil fährt zu Orten im Landkreis. Initiiert Dialoge mit Jugendlichen in ihren Lebenswelten. Hat eine gute Ausstattung an Bord, um Dialoge optimal durchführen zu können.

FRIEDA will auffallen. Will auffordern. Will Türen öffnen. Bei Politik, Verwaltung und natürlich bei jungen Menschen. Deshalb ist FRIEDA knallrot und nicht zu übersehen.

Das DIALOGmobil und alle FRIEDA-Möbel stehen für den Dialog. Wo FRIEDA draufsteht ist Dialog drin. Eine „Marke“ für Jugendbeteiligung, für Dialog.

Durch FRIEDA-Utensilien werden Einzelaktionen Teil eines Ganzen. FRIEDA verbindet Menschen, Orte und Ideen. FRIEDA schafft Erneuerung und Kontinuität.

Wo das DIALOGmobil oder die FRIEDA-Ausstattung auftauchen, erzeugen sie Aufmerksamkeit und transportieren klare Botschaften: DIALOG. BETEILIGUNG. DEMOKRATIE.

## Ziele

Ziel ist es, Dialogprozesse auf unterschiedlichsten Ebenen und in verschiedenen Themenbereichen anzustoßen und zu etablieren. Kinder- und Jugendbeteiligung soll als gewinnbringend erfahren werden und in Gemeinden und im Landkreis umgesetzt und langfristig verankert werden. Besondere Unterstützung soll dabei Gemeinden zukommen, in denen es kein hauptamtliches Personal für Jugendarbeit und keine dauerhaft installierten Formen von Jugendbeteiligung gibt. Ergänzend dazu soll ein kreisweites Netzwerk zur Jugendbeteiligung mit allen relevanten Partnern geschaffen werden.

## Finanzierung

Die Finanzierung findet im Rahmen der regulären Stellenanteile und des Budgets des Kreisjugendreferates statt.

## Ansprechperson

Kreisjugendreferat Konstanz [kreisjugendreferat@lrakn.de](mailto:kreisjugendreferat@lrakn.de)

Georg Fleischmann, T. +49 7531 800-2070

## Weitere Informationen unter:

[www.coolzap.de](http://www.coolzap.de)

## 2.3.11 b.free

### Beschreibung des Angebots

b.free ist ein Sucht-Präventionsprogramm für Kinder und Jugendliche, getragen von einem breiten Netzwerk aus Fachleuten und den Rotarischen Clubs im Landkreis Konstanz.

## Ziele

b.free setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ein und will die Öffentlichkeit für das Thema Jugendschutz sensibilisieren. Als weitere Bereiche sind die Themen Cannabiskonsum, gefährdende Mediennutzung und die innere Stärkung junger Menschen hinzugekommen.

Um diese Ziele zu erreichen, begibt sich b.free mit all seinen Projekten genau dorthin, wo es wirkt: in den Alltag der Jugendlichen. Dorthin, wo sie leben, arbeiten oder spielen.

Der Schwerpunkt des Projekts wird deshalb auf die synergetische Kraft vieler Multiplikatoren wie Schulen, Lehrkräfte, Elternvertretungen, Vereine, Kirchen, Kommunen, Einzelhandel, Tankstellen, Polizei und Verbände gelegt.

2005 wurde b.free von den Rotary-Clubs Singen und Radolfzell-Hegau initiiert. Heute ist b.free ein stabiles, dynamisches Netzwerk, das seine Erfolge wesentlich aus dem Knowhow und dem Engagement seiner Mitglieder sowie Partnerinnen und Partner bezieht. b.free macht sich stark – mit unterschiedlichsten Aktionen und auf vielen verschiedenen Ebenen: in Schulen und Vereinen, im öffentlichen Raum, in der Politik. b.free hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen heute gesellschaftlich diskutiert wird. Seit 2020 hat sich b.free auf den Weg gemacht, weg von einem reinen Alkoholpräventionsprogramm hin zu einem allgemeinen Präventionsprogramm, welches durch seine Maßnahmen, Angebote und Projekte die Kinder und Jugendlichen im Landkreis stärken will und durch vermehrte Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten das Gefühl der Selbstwirksamkeit bei diesen stärkt.

### b.free School

Das Programm b.free School wurde mittlerweile zu einer der wichtigsten Säulen der b.free Arbeit unter dem Motto: „Action, Wissen, Spaß und viele Aha-Erlebnisse - Suchtprävention macht Spaß!“

Und dafür steht b.free School: Ein Schultag mit Workshops, Spielen und Gesprächen rund um das Thema Sucht. Zum Mitmachen. Zum Ausprobieren. Um Neues zu erfahren. Mit vielen Wow- und Aha-Effekten. Nicht zuletzt ist b.free School auch ein Workshop für die Persönlichkeitsentwicklung. Und ein Tag, der deutlich macht: Für einen Flow braucht es keinen Alkohol und keine Drogen.

Der „**Saftladen**“ - ein Anhänger „Bottelbar“ mit einer entsprechenden Zugmaschine im auffälligen b.free Design - ist mittlerweile auch über die Kreisgrenzen hinaus bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen bekannt. Wo er auftaucht, sorgt er für Stimmung. Ganz ohne Alkohol. Dafür mit retro-bunter Heiterkeit und mit Cocktails, die es in sich haben. Neben Einsätzen des Saftladens durch das Kreisjugendreferat kann dieser auch von Vereinen und Einrichtungen für Events ausgeliehen werden, um dort ein starkes Gegengewicht mit seinen vielfältigen alkoholfreien Cocktails zu dem klassischen Angebot auf den Festen zu bilden.

### **Finanzierung**

Spenden und Förderung durch die beteiligten Rotary Clubs:

- Rotary Club Singen
- Rotary Club Radolfzell-Hegau
- Rotary ClubA81 – Bodensee-Engen
- Rotary Club Konstanz
- Rotary Club Konstanz – Mainau
- Rotary Club Konstanz – Rheintor
- Rotary Club E-Club Bodensee – International
- Rotaract – Club Konstanz – Kreuzlingen

sowie Finanzierung durch den Landkreis im Rahmen des Kreisjugendreferates durch bedarfsabhängige Freistellung des Kreisjugendreferenten, Übernahme der Geschäftsführung der Rotary b.free gemeinnützige UG sowie einer FSJ Stelle.

### **Ansprechperson**

Kreisjugendreferat Konstanz [kreisjugendreferat@lrakn.de](mailto:kreisjugendreferat@lrakn.de)

Georg Fleischmann, T. +49 7531 800-2070

### **Weitere Informationen unter:**

<https://www.b-free-rotary.de/>

## **2.3.12 Zuschüsse zu Jugendfreizeiten**

### **Beschreibung des Angebots**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können Zuschüsse gewährt werden für

1. Ferienfreizeiten,
2. Gruppenfahrten und Zeltlager von kurzer Dauer,
3. staatsbürgerliche Bildungsfahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Europaparlament,

sofern die Voraussetzungen vorliegen und die Maßnahmen während des Haushaltsjahres durchgeführt werden.

Alle notwendigen Voraussetzungen sind in den aktuell gültigen Richtlinien festgeschrieben, welche auf der [Coolzap-Website](#) einzusehen sind.

## Förderbedingungen

Bezuschusst werden Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege und der anerkannten Jugendverbände für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Landkreis Konstanz wohnen.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Der maximale tägliche Zuschuss beträgt 0,80 Euro pro Tag und Person. Der Zuschuss muss durch die Träger beim Landkreis beantragt werden.

Die Anträge müssen spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Landratsamt Konstanz eingegangen sein. Es gilt der Eingangsstempel des Amtes. Anträge, die erst nach dieser Frist beim Amt eingehen, werden abgelehnt. Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt, unterschrieben und möglichst mit Stempel des Jugendverbandes versehen sein. Geeignete Nachweise, z. B. Teilnehmendenverzeichnisse, Kurzberichte, Programmabläufe und dergleichen, sind beizufügen. Dem Antrag ist eine aktuell geltende Vereinbarung mit dem für die Organisationen örtlich zuständigen [Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 72 a SGB VIII](#) beizufügen.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplans. Maßnahmen, für welche der Antrag erst nach Abschluss des Haushaltsjahres beim Landratsamt Konstanz eingeht, werden im darauffolgenden Haushalt Jahr finanziell abgewickelt. Für Maßnahmen, die im Dezember des laufenden Jahres beginnen, kann eine Abschlagszahlung gewährt werden, sofern der Antrag bis spätestens 15. November beim Landratsamt Konstanz eingegangen ist. Es gilt der Eingangsstempel des Amtes. Die Abschlagszahlung darf höchstens mit dem Betrag festgesetzt werden, der als Zuschuss für die berücksichtigungsfähigen Tage im Dezember zu gewähren ist.

## Ansprechperson

Service und Informationszentrale [jugendamt@LRAKN.de](mailto:jugendamt@LRAKN.de)

T. +49 7531 800-2700

## Weitere Informationen unter:

<https://www.coolzap.de/kreiszuschuesse-zu-massnahmen-der-jugendpflege.html> oder:

[https://www.lrakn.de/\\_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder\\_+jugend+und+familie/kreiszuschu-esse+z zu+massnahmen+der+jugendpflege](https://www.lrakn.de/_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_+jugend+und+familie/kreiszuschu-esse+z zu+massnahmen+der+jugendpflege)

## 2.3.13 Balu und Du

### Beschreibung des Angebots

Das bundesweite Mentoringprogramm „Balu und Du“ fördert Grundschulkinder im außerschulischen Bereich. Eine junge, engagierte Person übernimmt ehrenamtlich mindestens ein Jahr lang eine individuelle Patenschaft für ein Grundschulkind und begleitet dieses einmal wöchentlich für einige Stunden. Zusammen unternehmen die Mentoren und die Mentees, die im Programm in Anlehnung an das „Dschungelbuch“ Balus und Moglis genannt werden, gemeinsam Freizeitaktivitäten. Hierfür steht dem jeweiligen Gespann 20 Euro monatlich als Taschengeld zur Verfügung. Die Balus helfen ihren Moglis durch persönliche Zugewandtheit und aktive Freizeitgestaltung, sich in unserer Gesellschaft zu entwickeln und zu lernen, wie man die Herausforderungen des Alltags erfolgreich meistern kann.

Im Landkreis Konstanz wird das Projekt Balu und Du seit 2009 durchgeführt. Hier besteht eine Kooperation zwischen dem Landkreis und der Universität Konstanz, die „Balu und Du“ als Begleitseminar im Bereich Schlüsselqualifikationen anbietet. Die Studierenden werden von der Standortkoordinatorin fachlich und persönlich begleitet. Sie führt als Lehrbeauftragte der Universität Konstanz das Begleit-

seminar durch, steht in Kontakt mit den kooperierenden Grundschulen, kommentiert die Tagebuch-einträge der Balus und ist Ansprechpartnerin für pädagogische Themen. Im Rahmen von den regelmäßigen, mitunter auch online abgehaltenen Treffen findet ein gegenseitiger Austausch der Balus und der Standortkoordinatorin über Erfahrungen, Erlebnisse und Fragen statt.

Durch eine in der Regel wöchentliche Gestaltung der Patenschaft, kurze Verschriftlichung der Erlebnisse in dem Tagebuchtool und eine regelmäßige Teilnahme an den Austausch- und Fortbildungstreffen, können den Studierenden im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Credits für das Studium als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

### Ziele

Der spätere Bildungserfolg von Kindern ist schon in der Grundschulphase stark von der sozialen Herkunft und dem Bildungsstatus der Eltern abhängig. Das Mentoringprogramm „Balu und Du“ will diese Chancenungleichheit abfedern, indem es die Bedeutung von informellen Lernprozessen und die Wirksamkeit ehrenamtlichen Engagements nutzt.

Im Rahmen der individuellen Patenschaft werden zahlreiche informelle Lernprozesse angestoßen, bei denen das Kind neues Wissen und Fähigkeiten erwirbt, die für seine Entwicklung bedeutend sind. Zudem wird seine Resilienz gefördert.

Die Wirksamkeit von „Balu und Du“ wurde bundesweit durch Studien bestätigt. Die kurzfristige Wirkung auf die Moglis zeigt sich durch:

- eine fröhlichere Grundstimmung
- die zunehmende Fähigkeit zur Selbstorganisation
- erhöhte Motivation und Beteiligung in der Schule
- realistischere Selbsteinschätzung
- zunehmende Konzentrationsfähigkeit
- erhöhte gesundheitsbezogene Lebensqualität
- gesunkenes Stresslevel

Zudem beschrieben Eltern ihre Kinder nach dem Ende des Mentorings als autonomer, sicherer, aufgeschlossener, entspannter und glücklicher.

Mittelfristig zeigt sich, dass die Moglis durch die Teilnahme am Projekt höhere Bildungschancen haben. Die Wahrscheinlichkeit, in der 5. Klasse das Gymnasium zu besuchen, ist bei Kindern mit niedrigem sozialökonomischem Status durch das Mentoring gestiegen. Zudem konnte ein dauerhaft positiver Effekt des Mentorings auf Prosozialität (Vertrauen, Altruismus und Verhalten gegenüber anderen) von Kindern mit niedrigem sozialökonomischem Status von Programmanfang bis zwei Jahre nach dem Programm und eine signifikante Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit von Programmanfang bis ein Jahr nach Ende des Mentorings festgestellt werden.

Aber auch die Balus profitieren von dem Mentoringprogramm. Beispielsweise erhöhte sich ihre Arbeitshaltung und Selbstdisziplin, sie haben ein erhöhtes Selbstbewusstsein, eine höhere Empathie für Kinder und mehr Verständnis für andere Menschen und Kulturen. Auch wurde berichtet, dass viele Balus ihren eigenen Eltern eine höhere Wertschätzung entgegenbringen.

### Förderbedingungen

Das Programm steht momentan Grundschulkindern teilnehmender Kooperationsschulen zur Verfügung. Die Moglis werden von den Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit ausgewählt und anmeldet. Die Kriterien zur Auswahl sind vielfältig; Leitfrage ist hierbei: „Um welche Kinder machen Sie sich Sorgen?“

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Durch die Auszahlung des monatlichen Taschengeldes von 20 Euro für die Gespanne und die monatliche Aufwandsentschädigung für die Arbeit der Standortkoordination entstehen dem Landkreis jährlich Kosten in Höhe von circa 7.500 Euro.

#### Ansprechperson

Ehrenamtsprojekte

Kerstin Schulz, T. +49 7531 800-2071, [kerstin.schulz@lrakn.de](mailto:kerstin.schulz@lrakn.de)

#### Weitere Informationen unter:

[https://www.lrakn.de/\\_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder\\_+jugend+und+familie/ehrenamtsprojekte](https://www.lrakn.de/_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_+jugend+und+familie/ehrenamtsprojekte)

### **2.3.14 AMADEJUS - Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz des AWO Kreisverbandes Konstanz e.V.**

#### Beschreibung des Angebots

Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. führt im Einvernehmen mit den Trägern der Jugendhilfe des Landratsamtes Konstanz und der Stadt Konstanz ambulante Maßnahmen für delinquente Jugendliche und Heranwachsende nach den §§ 45,47, und 10 des Jugendgerichtsgesetzes durch.

#### Ziele

Entwicklung von Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, durch:

- Auseinandersetzen mit problematischem Sozialverhalten
- Beschäftigung mit typischen Themenkomplexen der Jugendphase
- Stärkung der Frustrationstoleranz und des Durchhaltevermögens
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung

Diese Ziele werden erreicht durch folgende Projekte:

- Betreuungsweisungen
- Soziale Trainingskurse
- Verkehrserziehungskurse
- Buchprojekt
- Täter-Opfer-Ausgleich

#### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 105.224,94 Euro.

#### Ansprechpersonen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. [amadejus@awo-konstanz.de](mailto:amadejus@awo-konstanz.de)

Kyra Braun und Nadine Auer T. +49 7732 58560

#### Weitere Informationen unter:

<https://awo-konstanz.de/dienste-und-einrichtungen/kinder-jugend-familien-frauen/amadejus-jugendhilfe/>

## 2.4 Altersunabhängige Angebote



Abbildung 4 Schaubild der altersunabhängigen Angebote

### 2.4.1 Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz

#### Beschreibung des Angebots

Die Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch des Diakonischen Werkes ist Anlaufstelle bei sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz.

Pädagogische Fachkräfte und Personen, welche beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch verweist die „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Landkreis Konstanz zwingend auf die „Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch“.

#### Ziele

Neben Abklärung und Beurteilung von Verdachtssituationen auf körperliche oder sexuelle Misshandlung bieten Beratungs- und Vertrauensstellen bei festgestelltem Schutzbedarf in Kooperation mit den jeweils erforderlichen Institutionen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen. Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist der Schutz des Kindes, und alle Maßnahmen orientieren sich an diesem Aspekt.

#### Förderbedingungen

Die Förderung erfolgt gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zu jeweiligen Förderperiode.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 179.178,08 Euro.

#### Ansprechpersonen

Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch [vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de](mailto:vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de)

Rita Müller und Dr. Katharina Rothermel, T. +49 7531 3632620

#### Weitere Informationen unter:

[Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch \(diakonie-konstanz.de\)](http://Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch (diakonie-konstanz.de))

## 2.4.2 Kinderschutz im Hegau Bodensee Klinikum Singen – Kinderschutz Team

#### Beschreibung des Angebots

Kinderschutz ist sowohl für die Jugendhilfe als auch für das Gesundheitswesen eine wichtige Aufgabe. Deswegen wurde eine Kinderschutzgruppe gegründet, die sich speziell mit Fragen rund um den Kinderschutz beschäftigt und betroffene Kinder und Familien unterstützt.

Dabei geht es nicht nur um das Erkennen von Risikokonstellationen und auffälliger Befunde, sondern auch um die Dokumentation und die Gefährdungseinschätzung. Die Kinderschutzgruppe wirkt bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes durch das Jugendamt mit.

#### Ziele

Ziel ist, die Kindeswohlgefährdung früh zu erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten.

#### Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 37.539,38 Euro.

#### Ansprechpersonen

Kinderschutz im Hegau Bodensee Klinikum Singen - Kinderschutz Team

#### Weitere Informationen unter:

<https://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/medizinische-fachbereiche/kinder-und-jugendheilkunde/behandlungsverfahren.php>

## **2.4.3 Elternsprechstunde Kinder psychisch kranker Eltern des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz (am Zentrum für Psychiatrie)**

### **Beschreibung des Angebots**

Eltern, die psychisch erkrankt sind, benötigen in der akuten Behandlungsphase eine intensive Beratung in Erziehungsfragen. Das gesamte Familiensystem wird durch die Erkrankung stark belastet, die Belastung der Kinder ist in den meisten Fällen sehr hoch. Die Elternsprechstunde erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) und steht in enger Kooperation mit der Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes.

### **Ziele**

Verminderung der Belastung durch die psychische Erkrankung für Eltern und Kinder.

### **Förderbedingungen**

Die Förderung erfolgt gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

### **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Für das Kalenderjahr 2024 erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 18.750,95 Euro.

### **Ansprechpersonen**

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe, Paar und Lebensfragen [pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de](mailto:pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de)  
Standort Radolfzell: T. +49 7531 3632 60

### **Weitere Informationen unter:**

<https://www.diakonie-konstanz.de/angebote/beratung/psychologische-beratung/>

## **2.4.4 Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Paar- und Lebensfragen des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz**

### **Beschreibung des Angebots**

Die Psychologische Beratungsstelle der Diakonie bietet an drei Standorten (Konstanz, Singen und Radolfzell) im Landkreis Konstanz sowohl Erziehungs- und Familienberatung, als auch Paar- und Lebensberatung an. An die Beratungsstelle können sich Eltern mit Erziehungsproblemen oder Erziehungsfragen, Eltern und Paare bei Trennung und Scheidung, aber auch Jugendliche oder Erwachsene in Lebenskrisen, wenden. Methodisch arbeitet die Beratungsstelle u. a. spieltherapeutisch mit Kindern und systemisch mit Paaren und Familien. Zusätzlich führen sie die gerichtsnahe Beratung (Konstanzer Praxis, Elternkonsens) durch.

### **Ziele**

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, Unterstützung und Beratung bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei der Trennung und Scheidung.

## Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 160.388,62 Euro.

## Ansprechpersonen

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe, Paar und Lebensfragen [pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de](mailto:pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de)

Standort Konstanz: T.+49 7531 363260

Standort Singen: T. +49 7731 860823

Standort Radolfzell: T. +49 7531 3632 60

## Weitere Informationen unter:

<https://www.diakonie-konstanz.de/angebote/psychologische-beratungsstelle/>

## 2.4.5 Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut des Vereins Kinderchancen e.V.

### Beschreibung des Angebots

Der Verein Kinderchancen e.V. hat zwei Aufgabenschwerpunkte auf verschiedenen Ebenen: einerseits die konzeptionelle und strukturelle Verbesserung der sozialen Infrastruktur durch Netzwerk- und Präventionsarbeit sowie andererseits den Aufbau und die Weiterentwicklung von konkreten Projekten, welche die negativen Auswirkungen von Kinderarmut bekämpfen. Momentan werden folgende Projekte und Angebote, teilweise in Kooperation mit der Stadt Singen, durchgeführt:

- Gesundes Frühstück an Kitas und Schulen
- Quartiersarbeit „Stark im Süden“ mit dem Fokus auf armutsgefährdete Familien
- Intensive Kooperation mit den Stadtteilschulen
- Singener Wegweiser\*innen
- KISS – Kunst in Singen Süd
- KiJu-Karte
- Schulguides
- Quartiersbüro Südstadt treff
- Schulranzenaktion

### Ziele

- Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer negativen Auswirkungen in der Stadt Singen
- Bessere Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote und Ausbau von Hilfsprojekten
- Aufbau einer Lobby für armutsbetroffene Kinder in der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung
- Verknüpfung aller Konzepte und Angebote zu einer Präventionskette für die Stadt Singen

## Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

## Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2024 erhält der Verein Kinderchancen Singen e.V. für dieses Angebot einen Zu-schuss in Höhe von 33.148 Euro.

### Ansprechperson

Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut [info@kinderchancen-singen.de](mailto:info@kinderchancen-singen.de)

Wolfgang Heintschel, T. +49 7731 969 70-0

Weitere Informationen unter: <https://www.kinderchancen-singen.de/>

## 2.4.6 STÄRKE - Familienbildung

### Beschreibung des Angebots

Eltern- und Familienbildungsangebote können Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Deshalb unterstützt das Land mit dem Programm STÄRKE 2024 bedarfsgerechte Familien-bildungsangebote vor Ort.

„Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr!“ Dieses abgewandelte Sprichwort von Wilhelm Busch zeigt, worum es bei der Eltern- und Familienbildung im Kern geht: Die Erziehungs-kompetenz von Eltern, Großeltern und allen, die Verantwortung für junge Menschen tragen, zu stärken und die Empathie gegenüber allen Kindern und Jugendlichen sowie die Berücksichtigung ihrer Belange zu fördern.

Die Anforderungen an Eltern sind vielfältig. Sie müssen den passenden Weg einer optimalen Förde-rung der Kinder finden und nicht zuletzt Berufstätigkeit, Partnerschaft und eigene Bedürfnisse unter einen Hut bringen. Dabei gibt es keine Standardlösung, denn die familiären Lebenssituationen kön-nen sehr unterschiedlich sein.

In jeder Familienphase müssen sich Familien an sich ändernde Gegebenheiten anpassen. Das sind Herausforderungen und Aufgaben, bei denen Angebote der Eltern- und Familienbildung helfen und die elterliche Handlungskompetenz stärken können.

### Ziele

- (werdende) Eltern in ihrer Beziehungs-, Erziehungs-, und Alltagskompetenz zu unterstützen
- die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern
- Förderung der Erziehung in der Familie nach § 2 Absatz 2 und 16 SGB VIII

### Förderbedingungen

- Zuwendungen im Rahmen des Programms STÄRKE werden laut Verwaltungsvorschrift STÄRKE gewährt für
  - niedrigschwellige bedarfsgerechte Angebote für alle Familien und (werdenden) Eltern, wie zum Beispiel Offene Treffs,
  - die Durchführung spezieller Familienbildungsangebote für Familien oder (werdende) Eltern in besonderen Lebenssituationen,
  - die Durchführung spezieller Familienbildungsfreizeiten und -wochenenden für Fami-lien und (werdende) Eltern in besonderen Lebenssituationen und
  - Werbemaßnahmen der Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt für
  - Maßnahmen der Familienbildung.
- Auf die Offenlegung der finanziellen Bedürftigkeit der Teilnehmenden gegenüber den Anbie-ttern soll verzichtet werden.

- Einrichtungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum aus Landesmitteln gefördert werden, erhalten keine Zuwendungen aus dem Programm STÄRKE nach dieser Verwaltungsvorschrift.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form von Zuschüssen im Wege der Festbetragsfinanzierung, bei Offenen Treffs im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

Die dem KVJS zur Bewilligung an die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel sind für alle Förderzwecke des Programms STÄRKE bestimmt.

Die Mittel werden auf der Grundlage der von den Stadt- und Landkreisen und Städten mit eigenem Jugendamt für das jeweilige Haushaltsjahr vorgelegten Bedarfsanmeldungen für die Umsetzung des Programms STÄRKE verteilt.

Über die Kostenerstattung bei Offenen Treffs entscheiden die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt. Sie dürfen hierfür bis zu 40 Prozent der ihnen zur Umsetzung des Programms STÄRKE zugewiesenen Mittel verwenden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden im Benehmen mit den Kooperationspartnern, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Erstattung notwendiger Ausgaben für Offene Treffs gewährt wird. Anbietende Offener Treffs können eine anteilige Erstattung notwendiger Sachausgaben (darunter auch Honorarkosten) in Höhe von maximal 80 Prozent der nachgewiesenen Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Offenen Treff stehen, erhalten.

Für die Durchführung von Familienbildungsveranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen kann Familienbildungsträgern eine Erstattung notwendiger Ausgaben in Höhe von bis zu 500 Euro pro teilnehmendem Elternteil ausbezahlt werden. Die Erstattungen werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Kooperationspartnern festgelegt. Wird ein Familienbildungsangebot für Familien in besonderen Lebenssituationen ohne hinreichenden Grund (zum Beispiel Umzug oder Krankheit) vor der Hälfte der vorgesehenen Dauer abgebrochen, reduziert sich der Höchstbetrag um die Hälfte.

Für die Durchführung von Familienbildungsfreizeiten kann Familienbildungsträgern eine Erstattung notwendiger Ausgaben in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Familie ausbezahlt werden. Familienbildungsträger können einen Teilnahmebeitrag der Familie verlangen, der die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen Beträge für Nahrungsmittel nicht überschreiten darf. In Härtefällen sollen Ausnahmen möglich sein. Für die Unterbringung von kinderreichen Familien, Dozierenden sowie Betreuenden kann der Familienbildungsträger eine zusätzliche Erstattung notwendiger Ausgaben in Höhe von bis zu jeweils 150 Euro ab dem dritten Kind und bis zu 300 Euro je dozierende und je betreuende Person erhalten.

Im Jahr 2024 stehe dem Landkreis Konstanz 66.439,93 Euro zur Verfügung.

### Ansprechperson

Fachdienst Frühe Hilfen

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334, [Isabel.Wallner@LRAKN.de](mailto:Isabel.Wallner@LRAKN.de)

### Weitere Informationen unter:

<https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/landesprogramm+staerke> oder

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/eltern-und-familienbildung/landesprogramm-staerke/>

## 2.2.1. Familienpaten

### Beschreibung des Angebots

Familien sind im Alltag oft vielfältigen Belastungssituationen ausgesetzt. Zusätzlich kommen in der heutigen Zeit hohe Anforderungen in der Arbeitswelt, ein Mangel an sozialen Netzwerken und finanzielle Schieflagen hinzu. Viele Eltern stoßen oft an ihre Grenzen. Belastungen, die ohne sozialen Rückhalt bewältigt werden müssen, haben oft Probleme zur Folge, die sich auf das Familienleben auswirken.

Um diesen Familien zu helfen und Überforderungssituationen vorzubeugen, bietet das Angebot der Familienpatenschaften eine passende Unterstützung. Familienpatenschaften setzen als frühzeitiges, präventives und niederschwelliges Angebot an, bevor professionelle Hilfen erforderlich werden. Sie sind weder Haushaltshilfen noch dauerhafte Baby-Sitter. Da die Familienpaten ein präventives Angebot sind, sind Familienpatenschaften, die ergänzend zu sozialpädagogischen Familienhilfen angefragt werden, nur in Ausnahmefällen möglich.

Familienpatinnen und Familienpaten helfen beispielsweise durch:

- emotionale Unterstützung durch Zuhören und Dasein
- zeitliche Entlastung der Eltern und „etwas Raum für sich“
- Unterstützung bei der Vernetzung in einem Stadtteil oder einer Gemeinde
- Begleitung bei Behördengängen
- Lotsenfunktion zu anderen Fach- und Beratungsstellen (z. B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatungsstellen, Mutter-Kind-Gruppen)
- gemeinsames Aufsuchen von Elterncafés...
- Tagesstruktur schaffen (Freizeitgestaltung der Kinder, Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten, Gemeinschaftserlebnisse fördern, ...)
- Unternehmungen mit den Kindern.

Evaluationen in der Sozialforschung haben gezeigt: Familienpatenschaften sind eine gelungene Form der Begleitung und Unterstützung von Familien. Sie steigern die Resilienz der Menschen und helfen dabei, schwierige Lebenssituationen zu meistern. Familienpatinnen und Familienpaten können maßgeblich dazu beitragen, ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten und damit ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe zu sichern.

### Ziele

Das Konzept der Familienpatenschaften richtet sich nach dem Leitsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dies bedeutet, dass die Familien befähigt werden, Lösungen für ihre individuellen Problemstellungen zu erarbeiten, um auf Dauer ähnliche Problem- und Fragestellungen selbst bewältigen zu können. Zudem unterstützen Familienpaten bei der Entwicklung oder der Stabilisierung vorhandener Strukturen und der Förderung von Eigenkompetenzen. Sie knüpfen an die vorhandenen Ressourcen der Familien an und ermutigen diese, ihre eigene Entwicklung positiv und aktiv in den Blick zu nehmen. Die Arbeitsweise von Familienpatinnen und Familienpaten ist dabei grundsätzlich wertschätzend und partizipativ.

### Förderbedingungen

Das Angebot der Familienpaten richtet sich an Familien im Landkreis Konstanz, die sich in Situationen befinden, in denen Unterstützung guttut und ist für diese kostenfrei.

### Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Finanziert wird das Angebot der Familienpaten über Mittel des Landkreises. Jährlich stehen dafür ca. 4.500 Euro zur Verfügung. Diese Ausgaben entfallen auf folgende Posten:

Qualifikationsausbildung zum Familienpaten, Austauschtreffen, Fortbildungen, Akquise, Fahrtkosten-erstattung und Anerkennungskultur

#### **Ansprechperson**

Ehrenamtsprojekte:

Kerstin Schulz, T. +49 7531 800-2071, [kerstin.schulz@lrakn.de](mailto:kerstin.schulz@lrakn.de)

#### **Weitere Informationen unter:**

<https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder+jugend+und+familie/ehrenamtsprojekte>

### **2.4.7 Regionales Demokratiezentrums**

#### **Beschreibung des Angebots**

Das Angebot des Regionalen Demokratiezentrums Konstanz umfasst zwei Bereiche. Zum einen werden Workshops, Vorträge, Seminare und Schulungen zu den Themen Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Prävention von Radikalisierung und religiös begründetem Extremismus für Schulen sowie Jugend- und Erwachsenengruppen durchgeführt, zum anderen Beratung mit verschiedenen Schwerpunkten:

1. Beratung für Betroffene von rechter Gewalt
2. Beratung bei rechtsextremen Vorkommnissen
3. Beratung bei dem Verdacht auf Radikalisierung

#### **Ziele**

„Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg versteht sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum im Handlungsfeld Extremismus, präventive Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung.“

Als Teil des Demokratiezentrums Baden-Württemberg greift das Regionale Demokratiezentrum Konstanz sowohl auf die bestehenden Netzwerke und die Expertise der Landes-Fachstellen zurück, als auch auf die bereits bestehenden Strukturen im Landkreis. Vor allem werden Initiativen gestärkt, die sich für Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und religiös begründeten Extremismus stark machen.

Personen oder Institutionen finden eine Ansprechperson in ihrer Nähe für Fragen rund um religiös begründeten Extremismus, Radikalisierung, rechtsextreme Vorkommnisse sowie Ausgrenzung und Hetze im Netz.

#### **Förderbedingungen**

Das RDZ Konstanz ist ein Teil des Demokratiezentrums Baden-Württemberg. Es wird finanziert aus Bundesmitteln im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ und aus Landesmitteln.

Durch die Fördermittel abgedeckt sind die Personalkosten für eine 30 %-Koordinierungsstelle sowie kleinere Ausgaben für Fachtag, Öffentlichkeitsarbeit etc..

#### **Höhe und Auszahlung des Zuschusses**

Der Landkreis erhält über das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ noch bis Ende 2024 eine Förderung für das Regionale Demokratiezentrum in Höhe von 25.000 Euro

Die regionale Struktur ist einmalig in Baden-Württemberg und wird auf Landesebene sehr geschätzt.

#### **Ansprechperson**

Regionales Demokratiezentrum Konstanz [konstanz@demokratievorort-bw.de](mailto:konstanz@demokratievorort-bw.de)

T. +49 176 1800 16 45

**Weitere Informationen unter:**

[https://www.lrakn.de/\\_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder\\_+jugend+und+familie/regionales+demokratiezentrum+konstanz](https://www.lrakn.de/_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_+jugend+und+familie/regionales+demokratiezentrum+konstanz)

## **2.4.8 Fortbildungen für Fachkräfte**

### **Beschreibung des Angebots**

Für die Bereiche Frühe Hilfen, Ehrenamtsprojekte, Jugendarbeit, Suchtprävention sowie Demokratie- und Menschenrechtsbildung werden durch die zuständigen Fachkräfte bedarfsoorientiert verschiedene Fort- und Weiterbildungen organisiert und durchgeführt. Hiervon profitieren nicht nur die internen Fachkräfte, sondern auch Fachkräfte der freien Träger sowie der gesamten Hilfelandschaft im Bereich der Prävention im Landkreis Konstanz.

Beispielsweise wurden Präventionstage mit verschiedenen fachlichen Inputs von namhaften Referentinnen und Referenten organisiert.

### **Ziele**

Ziel ist es, möglichst bedarfsgerecht Fachpersonen im Bereich der Prävention im Landkreis Konstanz über die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu informieren, einen fachlichen Austausch anzuregen und die Themen der Prävention in die Gesellschaft zu tragen. Und dies über alle Alters- und Lebensbereiche hinweg. Sei es für die Gesundheitsfachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen oder für die tätigen Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit zum Beispiel an den Reichenauer Tagen.

### **Finanzierung**

Finanzierung über die regulären Stellenanteile ggf. mit Förderung über Kooperations-, Werbe- und Sponsoring Partner.

### **Ansprechperson**

Team Prävention:

Kathrin Niedergesaß, [Kathrin.Niedergesaess@LRANK.de](mailto:Kathrin.Niedergesaess@LRANK.de) T.+49 7531 800-2339

## 2.5 Zusammenfassung aller Fördersummen

Was	Träger	Höhe Zuschuss 2024 LRA	Höhe Zuschuss 2024 Andere	Zuschuss von
<b>vorgeburtlich bis 3 Jahre</b>				
Guter Start ins Leben	LRA	103.510 EUR	65.966,09 EUR	Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen
Begleitet ins Leben	LRA	39.500 EUR	31.507,10 EUR	Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen und Aufholpaket Corona
Gemeinsam ins Leben	LRA 0,5 VZÄ	~ 49.500 EUR		
Hebammensprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	Diakonisches Werk / Babyforum	35.267,07 EUR		LRA freiwillige Förderung
Niederschwellige Haus- und Familiengruppenpflege	GAH	1.500 EUR		Eigenmittel LRA
Projekt "wellcome"	Diakonisches Werk	15.575,14 EUR		LRA freiwillige Förderung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung mit Beratung zur Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung	GF Trägerverbund der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	97.618,62 EUR		LRA freiwillige Förderung
Frühe Hilfen für Jenische	AWO KV Konstanz e.V.	27.213,06 EUR		LRA freiwillige Förderung
Start.Singen - Baustein Familienbesuche	Stadt Singen	41.000 EUR		LRA freiwillige Förderung
<b>3 bis 6 Jahre</b>				
Kita-Einstieg – Baustein Beratung	Stadt Radolfzell	45.925 EUR		LRA freiwillige Förderung
Kita-Einstieg - Baustein Beratung	AWO Kreisverband Konstanz e.V.	43.192,50 EUR		LRA freiwillige Förderung
Familienberatung (Kita Jahr 2023/2024)	Singen, Rielasingen-Worblingen, Stockach, Steißlingen, Allensbach	97.242,70 EUR		
Kindergartenfallberatung (Anspruch: 450 EUR je Kiga Gruppe 493 im LK = 221.850,00 EUR )	LRA	54.000 EUR		
Beratungsstelle Frühförderung und Entwicklungsberatung	Caritasverband KN e.V.	194.608,13 EUR		
<b>ab 6 Jahren</b>				
Skipsy	AWO KV KN e.V.	80.778,54 EUR		
Aufwind - Angebote für Kinder und Jugendliche von suchtbelasteten Familien	Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)	65.336,15 EUR		
Kinderwohnung Engen	Diakonisches Werk	69.849,22 EUR		
Kinderwohnung Radolfzell	Diakonisches Werk	68.508,53 EUR		
Schulsozialarbeit max. Budget 2024/25	LRA Auszahlung nach Beantragung	417.500 EUR		
Schulmodule max. Budget 2024/25	LRA Auszahlung nach Beantragung	23.250 EUR		
Präventives Kurskonzept und Soziale Gruppenarbeit nach § 13	LRA Auszahlung nach Beantragung	73.363,84 EUR		
Individuelle Lernbegleitung (ILB)	LRA	4.500 EUR		
Kofinanzierung TOS	Stadt Singen und kath. Kirchengemeinde Singen, Kinderheim St. Peter und Paul	64.638,59 EUR		LRA freiwillige Förderung

Kreisjugendbildungsreferentin	Kreisjugendring KN e.V.	56.000 EUR		LRA freiwillige Förderung
Förderung der Jugendarbeit		24.000 EUR		LRA freiwillige Förderung
		80.000 EUR		LRA freiwillige Förderung
b.free	LRA durch Freistellung Kreis-jugendreferentin + FSJ		Finanzierung einzelner Projekte	-
Zuschüsse zu Jugendfreizeiten (2023)	LRA	6.151,20 EUR		
Balu und Du	LRA	7.500 EUR		
Ambulante Maßnahmen nach dem JGG	AWO KV KN e.V.	105.224,94 EUR		LRA freiwillige Förderung
<b>altersunabhängige Angebote</b>				
Beratungs- und Vertrauensstelle für Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch	Diakonisches Werk	179.178,08 EUR		LRA freiwillige Förderung
Kinderschutz im Hegau Bodensee Klinikum Singen - Kinderschutz Team	Hegau Bodensee Klinikum Singen	37.539,38 EUR		LRA freiwillige Förderung
Elternsprechstunde Kinder psy. kranker Eltern (am Zentrum für Psychiatrie)	Diakonisches Werk	18.750,95 EUR		LRA freiwillige Förderung
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe, Paar und Lebensfragen	Diakonisches Werk	160.388,62 EUR		LRA freiwillige Förderung
Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut	Kinderchancen Singen e.V.	33.148 EUR		LRA freiwillige Förderung
STÄRKE/Familienbildung	LRA		66.439,93 EUR	Landesprogramm STÄRKE Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Familienpaten (Zahlen Corona bedingt nicht repräsentativ )	LRA	4.500 EUR		
Regionales Demokratiezentrums	LRA		25.000 EUR	Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“
Fortbildungen für Fachkräfte	LRA, je nach Bedarf über Personaleinsatz			
		<b>2.345.758,30 EUR</b>	<b>188.913,12 EUR</b>	<b>2.534.671,42 EUR</b>
		<b>Summe LRA</b>	<b>Summe Andere</b>	<b>Summe präventive Angebote gesamt</b>

Tabelle 1 Zusammenfassung aller Fördersummen

## 2.6 Arbeitskreise und Vernetzung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist im Rahmen seiner unterschiedlichen Arbeitszusammenhänge und Aufgabenstellung in folgenden Arbeitskreisen und Gremien vertreten sowie auf Veranstaltungen präsent: (Stand 05/2024)

In Trägerschaft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Jugendhilfekonferenz - AG nach §78 mit den Trägern der Jugendhilfe
Kinderschutzkonferenz
IeF Fachgespräch
AK mobile Kinder- und Jugendarbeit
AK offene Kinder- und Jugendarbeit
AK Respekt
Treffen der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten
Austausch Jugendamt und staatliches Schulamt

Unter Teilnahme des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Netzwerk Bildung des Amt für Migration und Integration LRAKN
AG Migration und Gesundheit des Amt für Migration und Integration LRAKN
Netzwerk Sprache des Amt für Migration und Integration LRAKN
Netzwerk Arbeit des Amt für Migration und Integration LRAKN
AG Kommunale Engagementsteuerung
Netzwerk Ehrenamt
AK jugendliche Intensivstrafäter
AK häusliche Gewalt Singen
AK häusliche Gewalt Radolfzell
Babyforum - Steuerungsgruppe
Babyforum - AK Singen
AK Frühförderung - Singen
AK Frühförderung - Radolfzell/Stockach
AK soziale Dienste Stockach
Präventionsrat Radolfzell
Kinderchancen - Steuerungsgruppe
Runder Tisch Kinderchancen
Klausurtagung Kinderchancen
AK Familienbildung (STÄRKE)
AK Schulsozialarbeit
Übergänge Schule-Beruf
Bündnis unterm Hohentwiel
IBK Internationale Bodenseekonferenz
AG Kinder und Jugendliche mit Behinderung

AG Kinder von psychisch kranken Eltern
Familienpolitisches Fachgespräch - mit MdL Dorothea Wehinger
Qualitätszirkel Frühe Hilfen
Stark im Süden - Singen
KVJS Trägertreffen der Kindertageseinrichtungen
KVJS Runde der Kita Fachberatungen im Landkreis
Herz für Kinder – Aktionstag Radolfzell
Tischmesse Kinder und Jugendhilfe als Netzwerk Radolfzell
Ökumenischer Sozialkreis Engen
Regionalkonferenz Region IV
Landesarbeitstreffen der Erziehungsberatungsstellen
Arbeitskreis der Beratungsstellen, die Elternkonsensgespräche anbieten
AK Vertrauliche Geburt / Babyklappe
AK Frühe Hilfen in Singen
AG Jugendschutzfachkräfte BW
Mitmachen Ehrensache (Steuerungsgruppe)
Balu und Du Regionalgruppe Süd
Netzwerktreffen Familienpaten
Runder Tisch Vormundschaften

*Tabelle 2 Arbeitskreise und Vernetzung*

### 3 Teil III Fazit

Wie bereits in der Einleitung formuliert, ist der hier im Teil II vorgelegte Überblick lediglich eine Bestandsaufnahme der durch den Landkreis Konstanz und speziell durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie geförderten präventiven Angebote und Projekte. Aus diesem Grund erhebt die Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es wird deutlich, dass solitär durch ein Amt alleine keine komplette Übersicht für den Landkreis erstellt werden kann. Die Erstellung einer ämterübergreifenden Übersicht erscheint angebracht.

Diese Einschätzung wird auch durch die Sozialstrategie des Dezernats für Soziales und Gesundheit Landkreis Konstanz (Punkt Angebotsversorgung/Geografie) unterstützt:

*„Der Aktionsbereich Angebotsversorgung/Geografie nimmt die Aspekte Vor-Ort Versorgung, Transparenz über das Angebotsportfolio und bessere Vernetzung aller Beteiligten der Versorgungskette in den Blick.“*

*„...Ein Überblick über bestehende Angebote und Zusammenarbeiten zwischen Ämtern und Trägern könnte weiße Flecken in der Angebotsabdeckung abbilden und die Grundlage dafür sein, das Thema wohnortsnahe Versorgung noch stärker in den Fokus zu setzen.“*

*Abschlussbericht der Sozialstrategie des Dezernats für Soziales und Gesundheit der Firma Nordlicht Management Consultants GmbH*

Um eine höhere Transparenz der Angebote des Dezernats für Soziales und Gesundheit zu schaffen ist daher Ziel, eine Landkarte einzuführen und zu pflegen, die alle Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen im Landkreis Konstanz mit Kontaktpersonen für interne und externe Nutzende sichtbar macht.

Ein Gesamtpräventionskonzept auf Landkreisebene ist jedoch wenig realistisch, da es hier die Einbeziehung des Sozialraumes der jeweiligen Zielgruppe bedarf und somit Präventionskonzepte und Präventionsketten ihre Wirksamkeit nur auf kommunaler Ebene entwickeln können, denn:

Präventionskonzepte müssen ein Kontextbezug zur Lebenswelt der Angesprochenen und zu ihrem Lebensstil herstellen: wohnortnah und niedrigschwellig vorgehen, bestehende Strukturen vor Ort und die Kooperation mit anderen dort Tätigen nutzen, sozial differenziert denken. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern und Familienangehörigen müssen die Möglichkeit haben, ihre Situation und ihren Handlungsbedarf mitzubestimmen.

Dazu braucht es alle Akteure vor Ort im Sozialraum: Angebote der Frühen Hilfen, Ärzte und Praxen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Schulen, konfessionelle Einrichtungen, Polizei, Träger der Jugendhilfe, Selbsthilfegruppen, Vereine, etc.

Nur unter Einbeziehung aller Beteiligten ist die Entwicklung von tragenden Netzwerken im Sozialraum umsetzbar.

Dabei kann der Landkreis und für den Bereich der Jugendhilfe, das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen von präventiver Strategien, Bestandsaufnahmen, Bedarfsanalysen, Steuerung von Angeboten und Maßnahmen und Konzeptentwicklung unterstützend auf kommunaler Ebene mitwirken.

#### 4 Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

Träger	LOGO Träger	Projekt	LOGO Projekt
AWO Kreisverbandes Konstanz e.V.	 <b>Kreisverband Konstanz e.V.</b>	Frühe Hilfen für Jenische und Sinti-Familien	
		Kita-Einstieg – Baustein Beratung	
		SKIPSY	
		AMADEJUS Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz	
Babyforum im Landkreis Konstanz e.V.	 <b>babyforum</b> <small>im Landkreis Konstanz e.V.</small>	Hebammenprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken	
Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH		AUFWIND	
Balu und Du	 <b>BALU UND DU</b> <small>Mentoring auf Zeit. Wirkung fürs Leben.</small>	Balu und Du im Landkreis Konstanz	
Bundesstiftung Frühe Hilfen	 Gefördert von: 	Guter Start ins Leben	
		Begleitet ins Leben	
		Gemeinsam ins Leben	
Caritasverbands Konstanz e.V.	 <b>caritas</b> <small>Caritasverband Konstanz e.V.</small>	Beratungsstelle Frühförderung und Entwicklungsberatung	
Demokratiezentrums Baden-Württemberg	<b>DEMOKRATIEZENTRUM</b> BADEN-WÜRTTEMBERG	Regionales Demokratiezentrum Konstanz	<b>DEMOKRATIEZENTRUM</b> KONSTANTZ
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz		Wellcome	
		Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
		Kinderwohnungen in Engen und Radolfzell	
		Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlungen und sexuellem Missbrauch	
		Elternsprechstunde Kinder psychisch kranker Eltern	
		Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Paar- und Lebensfragen	

Gesellschaft für ambulante Hilfen (GaH)	 <b>GAH</b> Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH	Niederschwellige Haus- und Familienpflege
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	 <b>Gesundheitsverbund</b> Landkreis Konstanz	Kinderschutz Team
Kinderheims St. Peter und Paul	 beraten - begleiten - betreuen KINDERHEIM ST. PETER U. PAUL	Kindergarten-Fallberatung
Kreisjugendring Konstanz e.V.	 <b>kreis jugend ring</b> konstanz e.V.	Förderung der verbandlichen Jugendarbeit
Netzwerk Familienpaten	 <b>Netzwerk</b> <b>Familienpaten</b> Baden-Württemberg	Familienpaten im Landkreis Konstanz
Pro Familia Konstanz	 <b>pro·familia</b> Konstanz	Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Pro Familia Singen	 <b>pro·familia</b> Singen	Beratungsstellen für Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Programm STÄRKE		STÄRKE – Familienbildung
Rotarischen Clubs im Landkreis Konstanz	 Rotary Club Singen Rotary Club Radolfzell-Hegau Rotary Club A81-Bodensee-Engen Rotary Club Konstanz Rotary Club Konstanz-Mainau Rotary Club Konstanz-Rheintor Rotary Club E-Club Bodensee-International Rotaract-Club Konstanz-Kreuzlingen	b.free
Stadt Radolfzell		Kita-Einstieg – Baustein Beratung
Stadt Singen		Start.Singen – Baustein Familienbesuche
		Timeout School
Verein Kinderchancen e.V.	 Kinderchancen Singen e.V.	Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

## Impressum

### Angaben gemäß § 5 TMG:

Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Das Landratsamt Konstanz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

### Vertreten durch:

Landrat Zeno Danner  
Telefon: +49 7531 800-0  
E-Mail: [info@LRAKN.de](mailto:info@LRAKN.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

Landratsamt Konstanz  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Referat Planung und Jugend  
Otto-Blesch-Straße 49  
78315 Radolfzell



**LANDRATSAMT KONSTANZ** | Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz | T. +49 7531 800-0 | [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)